

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Anlageentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Hamm verantwortungsvolles Anlegen innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Nachhaltigkeit wird in die nachfolgenden Teilaspekte aufgeteilt:

ESG-Kriterien		
Environment (Umwelt)	Social (Soziales)	Governance (Unternehmensführung)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Auswirkung der Produkte auf <ul style="list-style-type: none"> Klimawandel Umweltverschmutzung Wasservorkommen Biodiversität ■ Betriebsökologie <ul style="list-style-type: none"> Energieverbrauch Emission/Müll Einkauf 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wahrung Menschen- und Arbeitsrechte ■ Vereinbarkeit von Familie und Beruf ■ Diversität ■ Barrierefreies Angebot ■ Gesellschaftliches Engagement 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Corporate Governance <ul style="list-style-type: none"> Anreizsysteme Ethische Unternehmenspraxis Steuerehrlichkeit ■ Compliance <ul style="list-style-type: none"> Korruption/Bestechung Geldwäsche Marktmanipulation ■ IT-Sicherheit ■ Datenschutz

Wir bieten aufgrund unserer Überzeugung ausschließlich Vermögensverwaltungen mit ESG-Mindeststandards an. Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer Vermögensverwaltungsstrategien ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir in unseren verschiedenen Vermögensverwaltungsstrategien einsetzen.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Einzeltitel

Wir schließen Direktanlagen in Firmen aus, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Der United Nations Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie fasst 10 Prinzipien in den vier Kategorien „Menschenrechte“, „Arbeitsnormen“, „Umweltschutz“ und „Korruptionsprävention“ zusammen.

Außerdem beachten wir bei Einzeltiteln Ausschlüsse, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen,

- deren Umsatz* zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0% aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %** aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer ** (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Darüber hinaus schließen wir Unternehmen aus, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.

Verwendete Mindeststandards auf Ebene des Portfolios

Zusätzlich zu den o.g. Ausschlusskriterien wenden wir ein Rating auf alle Einzeltitel, Fonds und Zertifikate an, das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen bewertet und aggregiert. Der Durchschnitt aller Ratings der Finanzinstrumente ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio hinweg.

In unseren Vermögensverwaltungsstrategien streben wir Portfolios an, die insgesamt ein überdurchschnittliches ESG-Rating aufweisen. Bei dem von uns verwendeten Ratingsystem von „AAA“ bis „CCC“ streben wir an, Portfolios mit einem Mindestrating von „A“ anzubieten.

Wir überwachen die Ratings der Finanzinstrumente und der Portfolios regelmäßig und führen notwendige Anpassungen durch, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung (Art. 4 SFDR)

In der Vermögensverwaltung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (abgekürzt PAI für Principal Adverse Impact) beachtet. Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung einbezogen.

Die PAI werden in der Vermögensverwaltung über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über die Ausschlüsse wird sichergestellt, dass wir nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt bzw. diese Unternehmen – bei einem Überschreiten der nachteiligen Auswirkungen – als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernen.

Ferner werden die PAI bei Anlagefonds, die eine ESG-Strategie zur Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen, über bestimmte Ausschlüsse

berücksichtigt. Über die Ausschlüsse wird sichergestellt, dass unsere Produktpartner bei Investmentfonds nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt bzw. diese Unternehmen – bei einem Überschreiten der nachteiligen Auswirkungen – als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernen.

Einhaltung der selbstgesteckten Ziele

Bei der Umsetzung dieser Vorgaben stützen wir uns auf Daten und Beurteilungen externer Firmen. Wir setzen hierfür die Daten der Ratingagentur MSCI ein; weitere Informationen hierzu finden Sie im Anhang. Wir stellen ferner sicher, dass die Mitarbeitenden unseres Portfoliomanagements die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Die Sparkasse Hamm hat die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Darin strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. darin gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht.

Ferner ist unsere Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Entscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung

Die Sparkasse hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend auch „Frankfurter Bankgesellschaft“ genannt) ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und

Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Rahmen der Auslagerung sämtliche Anforderungen und Standards durchgehend beachtet werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10. März 2021

Datum der Aktualisierung: 02. August 2022

Erläuterung der Änderungen in dieser Policy:

- Präzisierung des Auswahlverfahrens zur Beachtung der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit einzelner Instrumente
- Ergänzung von Ausschlusskriterien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Einzeltitel
- Herausnahme der PAI-Erklärung auf Basis der Level-I Anforderungen in separate unternehmensbezogene PAI-Erklärung zur Veröffentlichung auf der Internetseite

Quantifizierung von Nachhaltigkeit

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten nutzt die Frankfurter Bankgesellschaft den etablierten Partner MSCI ESG Research. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Sofern Sie eine Vermögensverwaltung mit Ihrer Sparkasse abgeschlossen haben, erhalten Sie regelmäßig Informationen zum Thema Nachhaltigkeit in Ihrem Kundenreporting. Nachfolgend erhalten Sie zusätzliche Informationen zu den darin enthaltenen Informationen zur Umsetzung des Themas «Nachhaltigkeit».

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen.

Diese ESG-Analyse vollzieht sich in vier Stufen:

1. Analyse der Unternehmensführung (G), unabhängig von der Industrie. Untersucht und bewertet werden Aspekte wie die Zusammensetzung der Führungs- und Kontrollgremien, deren Bezahlung, der Schutz der Aktionärsrechte und die Rechnungslegung.
2. Definition der relevanten E- und S-Risikofaktoren für 156 Industrien. Dazu gehören die Einflüsse des Klimawandels, der Verbrauch natürlicher Ressourcen, der Umgang mit Schadstoffen, Lösungen für Umweltfragen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Produktsicherheit, Datensicherheit oder die Überwachung der Lieferketten.
3. Identifizierung und Bewertung der Verwundbarkeit der Unternehmen durch diese Faktoren und deren Risikosysteme.
4. Bewertung jedes Unternehmens sowohl in einzelnen Aspekten als auch über alle Aspekte zusammengefasst.

Unternehmen, welche höheren Risiken ausgesetzt sind, müssen fortschrittliche Risikomanagementstrategien vorweisen können, um ein gutes Rating zu erlangen. Außerdem wird im Rahmen des Ratingprozesses analysiert, wie es dem jeweiligen Unternehmen gelingt, Chancen im Bereich Umwelt und Soziales als Wettbewerbsvorteil zu nutzen.

Der Analyseprozess zum ESG-Rating im Schema:



Das ESG-Letter-Rating identifiziert die führenden (Leaders) und schwächsten (Laggards) Unternehmen je Branche in einer Bandbreite von AAA bis CCC.



Zusatzinformationen zur Analyse der Unternehmensführung

Dieser Teil evaluiert, inwiefern die Art der Unternehmensführung und das tatsächliche Verhalten des Unternehmens ein Risiko für Investorinnen und Investoren darstellen könnten.

Die Evaluierung wird auf einer Skala von 0 bis 10 vorgenommen. Jedes Unternehmen beginnt mit einem Wert von 10. Abgezogen werden sodann Punkte für negative Beurteilungen in den verschiedenen Bereichen Führungsorganisation, Remunerationssysteme, Eigentumsverhältnisse und Finanzwesen.

Diese Beurteilung erfolgt über alle Firmen in allen Sektoren.

Die Grunddaten erhält MSCI aus Unternehmensberichten, aus Mediensuche und von Thomson Financial.

Die Schlüsselthemen sind:

- Organisation der Unternehmensführung
- Remunerationssysteme
- Eigentümerverhältnisse
- Finanz- und Rechnungswesen
- Ethische Grundsätze und Betrugsverhinderung
- Risiken aufgrund von Wettbewerbsverstößen
- Risiken aufgrund von mangelnder Korruptionsverhinderung oder politischer und gesellschaftlicher Instabilitäten
- Risiken aufgrund Instabilitäten des Finanzsektors
- Steuertransparenz

Zusatzinformationen zur Analyse der Umweltrisiken

Dieser Teil evaluiert, inwiefern die Produkte und die Produktionsmethoden der Unternehmen ein Risiko für Investorinnen und Investoren darstellen könnten.

Die Evaluierung wird auf einer Skala von 0 bis 10 vorgenommen. Jedes Unternehmen beginnt mit einem Wert von 10. Abgezogen werden sodann Punkte für negative Beurteilungen in den Bereichen Klimawechsel, Nutzung natürlicher Ressourcen, Verschmutzung und Abfall und der Nutzung von Möglichkeiten durch neue Technologien oder Verfahren.

Diese Beurteilung erfolgt über alle Firmen innerhalb einzelner Sektoren. Jeder Sektor hat seine eigene Risikomatrix und eigene Gewichtungen der einzelnen Risiken, die zur Beurteilung der Firmen herangezogen werden.

Die Grunddaten erhält MSCI unter anderem aus Unternehmensberichten, aus Datenbanken von staatlichen Stellen und von Nichtregierungsorganisationen, aus Mediensuche und anderen Quellen.

Die Schlüsselthemen sind:

- CO₂-Ausstoß
- CO₂-Fußabdruck der Produkte
- Anfälligkeit durch Klimawandel
- Finanzierung von umweltschädlichen Aktivitäten
- Wassernutzung
- Biodiversität und Landnutzung
- Rohmaterialverbrauch
- Emissionen und Abfall
- Verpackungsmaterial und -abfall
- Abfall elektrotechnischer Geräte
- Nutzung von Chancen im Bereich Umwelttechnologie
- Nutzung von Chancen im Bereich Bautätigkeit
- Nutzung von Chancen im Bereich erneuerbare Energien

Zusatzinformationen zur Analyse der Risiken in Bezug auf die Interaktion mit den Mitarbeitenden und der Gesellschaft

Dieser Teil evaluiert, inwiefern das Verhältnis zur Arbeitnehmerschaft und zur Gesellschaft ein Risiko für Investorinnen und Investoren darstellen könnte.

Die Evaluierung wird auf einer Skala von 0 bis 10 vorgenommen. Jedes Unternehmen beginnt mit einem Wert von 10. Abgezogen werden sodann Punkte für negative Beurteilungen in den Bereichen Arbeitnehmerschaft, Produkthaftung, Interessengruppen und der Nutzung von Möglichkeiten durch neue Methoden der Einbeziehung und der Kommunikation.

Diese Beurteilung erfolgt über alle Firmen innerhalb einzelner Sektoren. Jeder Sektor hat seine eigene Risikomatrix und eigene Gewichtungen der einzelnen Risiken, die zur Beurteilung der Firmen herangezogen werden.

Die Grunddaten stammen unter anderem aus Unternehmensberichten, aus Datenbanken von staatlichen Stellen und von Nichtregierungsorganisationen, aus Mediensuche und anderen Quellen.

Die Schlüsselthemen sind:

- Führung der Arbeitnehmerschaft
- Gesundheit und Sicherheit
- Weiterentwicklung und Fortbildung
- Arbeitsbedingungen der Lieferkette
- Produktsicherheit und -qualität
- Sicherheit bezüglich Inhaltsstoffen
- Sicherheit bezüglich Finanzprodukten
- Datenschutz und Schutz der Privatsphäre
- Verantwortliches Investieren
- Versicherung von Gesundheitsrisiken und Risiken demografischer Veränderung
- Rohmaterialien ungeklärter Herkunft
- Zugang zu freier Kommunikation
- Zugang zum Bankenwesen
- Zugang zur Gesundheitsversorgung
- Nutzen von Chancen im Bereich Ernährung und Gesundheit

Zusatzinformationen zur Analyse des Umgangs mit schwerwiegenden Vorwürfen des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework

Dieser Teil evaluiert, inwiefern von außen gegen Unternehmen vorgebrachte Vorwürfe des Verstoßes gegen ESG-Kriterien ein Risiko für Investorinnen und Investoren darstellen könnten.

Die Evaluierung wird auf einer Skala von 0 bis 9 vorgenommen. Jedes Unternehmen beginnt mit einem Wert von 9. Jeder Vorwurf gegen ein Unternehmen wird eingeteilt nach der Schwere des Vorwurfs («gering», «moderat», «schwer» bzw. «sehr schwer»), der Betroffenheit des Unternehmens («direkt» oder «indirekt») und dem Grad der Bewältigung («laufend», «teilweise abgeschlossen» bzw. «abgeschlossen»). Abgezogen werden sodann Punkte für negative Beurteilungen. Ein Punktestand von Null führt zu einer «red flag».

Diese Beurteilung erfolgt über alle Firmen in allen Sektoren.

Die Grunddaten erhält MSCI aus Unternehmensberichten, aus Mediensuche und von Thomson Financial.

Die Schlüsselthemen sind:

- Biodiversität und Landverbrauch
- Energieverbrauch und Klimawandel
- Lieferprozesse
- Wasserintensität der Produktion
- Ausstoß von giftigen Substanzen
- Abfallerzeugung
- Einbezug lokaler Gruppen
- Menschenrechte
- Zivilrechte
- Kinderarbeit
- Kollektive Lohnverhandlungen und Gewerkschaften
- Diskriminierung und Inklusion
- Beachtung von ArbeitnehmerInnenrechten
- Beachtung von ArbeitnehmerInnenrechten in der Lieferkette
- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Produktsicherheit
- Wettbewerbsverhalten
- Kundenorientierung
- Werbung und Marketing
- Datensicherheit
- Vermeidung von Betrug und Korruption
- Beachtung von gegebenen Standards bei Investitionen
- Unternehmensorganisation

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Sparkasse Hamm

Datum der Veröffentlichung 30. Juni 2023/Ergänzung um Datum des Vorstandsbeschlusses am 10.08.2023

Finanzmarktteilnehmer: Sparkasse Hamm	LEI: 529900SV6B61DRHMO66
Zusammenfassung	<p>Die Sparkasse Hamm (nachfolgend auch „Sparkasse“ genannt) hat im Rahmen der Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend auch „Frankfurter Bankgesellschaft“ genannt), ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.</p> <p>Die Frankfurter Bankgesellschaft berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden definierte Mindestausschlüsse sowie ESG-Ratings berücksichtigt und ein Screening von Kontroversen durchgeführt.</p> <p>Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sieht vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC basiert. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Investitionsprozesses wird durch das Portfoliomanagement der Frankfurter Bankgesellschaft verantwortet und überwacht.</p>

Die vorliegende Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 bis 10 DeI VO¹ der EU-Offenlegungsverordnung bezieht sich auf die Referenzperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Die detaillierte tabellarische Darstellung der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen ist integraler Bestandteil dieser Erklärung. Durch den Einbezug von ESG-Daten in den Investitionsentscheidungsprozess und die Überwachung der Bestände hinsichtlich dieser Parameter wird eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsindikatoren angestrebt.

Die Berechnungsmethodik basiert auf den Anforderungen der DeI VO¹ zur EU-Offenlegungsverordnung. Die Bewertung der Investitionen referenziert auf die Bestände zum jeweiligen Quartalsende. Für die weiteren Schritte wird der Durchschnittswert dieser vier Bewertungsstichtage verwendet. Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden jeweils die aktuellen Ausprägungen der ESG-Daten herangezogen.

Zusammenfassend spiegeln die berechneten Nachhaltigkeitsindikatoren ein adäquates Ergebnis bei repräsentativer Datenabdeckung wider. Bedingt durch zeitverzögerte Datenaktualisierung bezogen auf Investmentfonds können geringe Abweichungen gegenüber angestrebten Werten entstehen.

Summary

Sparkasse Hamm (hereinafter also referred to as "Sparkasse") has outsourced financial portfolio management to Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (hereinafter also referred to as "Frankfurter Bankgesellschaft") within the legal agreement Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) and has mandated Frankfurter Bankgesellschaft with executing the asset management strategies.

Frankfurter Bankgesellschaft takes into account adverse impacts of its investment decisions on environmental, social and employee concerns, respect for human rights and the fight against corruption and bribery in order to maintain due diligence in asset management. As part of the investment process, defined minimum exclusions as well as ESG ratings are also taken into account with screening and weighting of controversies also part of the process.

The strategy for identifying and weighting the main adverse impacts on sustainability factors stipulates that the selection of sustainability indicators and the identification and assessment of the main sustainability impacts are based on data from the sustainability rating agency

¹ Delegierte Verordnung

MSCI ESG Research LLC. Frankfurter Bankgesellschaft's portfolio management team is responsible for and monitors the consideration of the principal adverse impacts as part of the investment process.

This statement on the principal adverse impacts on sustainability factors in accordance with Articles 4 to 10 Delegated Regulation supplementing the EU Regulation on sustainability-related disclosures in the financial services sector relates to the reference period from January 1 to December 31, 2022. The detailed tabular presentation of the sustainability factors for adverse impacts is an integral part of this statement. By including ESG data in the investment process and monitoring the holdings with regards to these parameters, the aim is to improve the sustainability factors.

The calculation methodology is based on the requirements of the Delegated Regulation supplementing the EU Regulation on sustainability-related disclosures in the financial services sector. The valuation of the investments references the holdings at the end of the respective quarter. The average value of these four valuation dates is used for the further steps. The current characteristics of the ESG data are used in each case to calculate the sustainability factors.

In summary, the calculated sustainability factors reflect an adequate result with representative data coverage. Due to time-delayed data updates related to investment funds, slight deviations from the target values may occur.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2022	Auswirkungen Vorjahr	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgas-emission²	1. THG-Emissionen ³	2.487,49	-	Unternehmenseigene respektive von den Unternehmen kontrollierte Treibhausgasemissionen (in t)	

² „Treibhausgasemissionen“ oder „THG-Emissionen“ bezeichnet bestimmte und in Tonnen CO₂-Äquivalent ausgedrückte Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Stickoxid (N₂O), teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (FKW), Stickstofftrifluorid (NF₃) und Schwefelhexafluorid (SF₆).

³ Es handelt sich um eine anteilmäßige Bezugsgröße an den Treibhausgasemissionen der Unternehmen, die sich aus dem Verhältnis von gegenwärtigem Wert der Investition und dem Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wurde, multipliziert mit den jeweiligen Treibhausgasemissionen des Unternehmens (Scope 1-3), ergibt.

		Scope 2 Treibhausgasemissionen	477,88	-	Treibhausgasemissionen, die durch den Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf oder anderen gekauften primären Energieformen verursacht werden, die in vorgelagerten Prozessen erzeugt werden (in t)	
		Scope 3 Treibhausgasemissionen	7.953,47	-	Sämtliche indirekten Treibhausgasemissionen der Wertschöpfungskette einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen, insbesondere für Wirtschaftszweige mit großen Auswirkungen auf den Klimawandel und seine Eindämmung (in t)	
		THG-Emissionen insgesamt	10.918,83	-	Summe Scope 1-3 (in t)	
2.	CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	425,88	-	Treibhausgasemissionen / Gesamtinvestitionen (in t / Mio. EUR)	
3.	THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde	597,12	-	Verhältnis der Treibhausgasemissionen zum Umsatz der Unternehmen (in t / Mio. EUR)	

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind ⁴	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5,58 %	-	Prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen ⁵ , ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	53,80 %	-		
	6. Intensität des Energieverbrauchs ⁶ nach klimaintensivem Sektor ⁷	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wurde, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Klimaintensive Sektoren ⁷ A: 2,83 B: 4,77 C: 0,72 D: 4,17 E: 2,38 F: 1,80	-	In (GWh / Mio. EUR) Die Angabe beschränkt sich auf den Energieverbrauch der Unternehmen für ihre klimarelevanten Sektoren (nicht die allgemeine	

⁴ Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen.

⁵ Erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

⁶ Verhältnis des Energieverbrauchs pro Einheit der Tätigkeit, des Outputs oder einer anderen Messgröße des Unternehmens, in das investiert wird, zum Gesamtenergieverbrauch dieses Unternehmens.

⁷ Klimaintensive Sektoren

A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

C. Verarbeitendes Gewerbe bzw. Herstellung von Waren

E. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

G. Handel (allg.); Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

L. Grundstücks- und Wohnungswesen

B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

D. Energieversorgung

F. Baugewerbe

H. Verkehr und Lagerei

			G: 0,09 H: 1,35 L: 0,44		Energieverbrauchsintensität des Unternehmens).	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken ⁸	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität ⁹ , sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,06 %	-	Prozentualer Anteil der Investitionen in biodiversitätsschädliche Unternehmen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen	
Wasser	8. Emissionen in Wasser ¹⁰	Emissionen in Wasser (Angabe in Tonnen), die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, berechnet als gewichteter Durchschnitt	0,19	-	In (t / Mio. EUR)	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle ¹¹	Gefährliche und radioaktive Abfälle (Angabe in Tonnen), die von den Unternehmen, in die investiert wurde, pro investierter Million EUR	1,27	-	In (t / Mio. EUR)	

⁸ Die Tätigkeiten führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Für diese Tätigkeiten wurde keine der Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen umgesetzt, die gemäß einer der folgenden Richtlinien oder gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards, die diesen Richtlinien gleichwertig sind, angenommen wurden.

⁹ Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO Weiterbeständen und Biodiversitäts-Schwerpunkte sowie andere Schutzgebiete gemäß Anhang II Anlage D der DeVO zur EU-Offenlegungsverordnung

¹⁰ Direkte Emissionen von prioritären Stoffen sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden

¹¹ Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle sind insbesondere explosive, brandfördernde, entzündbare, reizende, toxische, karzinogene, ätzende, infektiöse, reproduktionstoxische, mutagene, ökotoxische sowie radioaktive Abfälle.

		erzeugt werden, berechnet als gewichteter Durchschnitt				
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze ¹² und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Unternehmen, in die investiert wurde, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 %	-		Unternehmen mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen werden im Rahmen des Investitionsprozesses ausgeschlossen respektive erfolgt ein Deinvestment.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	31,51 %	-		

¹² Die zehn Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Umweltschutz sowie Antikorruption (gemäß <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>).

	<p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstoffälle¹³</p>	<p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstoffälle bei den Unternehmen, in die investiert wurde</p>	<p>9,19 %</p>	<p>-</p>	<p>Unbereinigt bedeutet in diesem Zusammenhang pensums- und positionsübergreifend (Vollzeit, Teilzeit, Auszubildende, Führungskräfte etc.).</p>	
	<p>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen¹⁴</p>	<p>Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wurde, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane</p>	<p>27,63 %</p>	<p>-</p>		
	<p>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind</p>	<p>0,00 %</p>	<p>-</p>		<p>Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die Umsätze mit geächteten Waffen, erzielen Eine Überwachung der Unternehmen, in die investiert wurde, in Bezug auf den benannten Umsatzanteil erfolgt quartalsweise.</p>

¹³ Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der männlichen Beschäftigten

¹⁴ Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane eines Unternehmens

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2022	Auswirkungen Vorjahr	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wurde	49,33	-	In Tonnen CO ₂ in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt, je 1 Million Euro Investition (in t / Mio. EUR)	
Soziales	16. Länder, in die investiert wurde, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wurde, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wurde)	relativ: 0,00 % absolut: 0,00	-		

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2022	Auswirkungen Vorjahr	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	Im Rahmen der Vermögensverwaltung tätigt die Frankfurter Bankgesellschaft keine Investitionen in Immobilien.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	Im Rahmen der Vermögensverwaltung tätigt die Frankfurter Bankgesellschaft keine Investitionen in Immobilien.	

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2022	Auswirkungen Vorjahr	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Umwelt	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen.	29,38 %	-	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen	2,56 %	-	

		gegen Korruption implementiert haben			
--	--	--------------------------------------	--	--	--

Beschreibung der Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde durch den Vorstand der Sparkasse am 10. August 2023 genehmigt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Investitionsprozesses wird durch das Portfoliomanagement der Frankfurter Bankgesellschaft verantwortet und überwacht. In diesem Zusammenhang wird zusätzlich die Aktualität des Investitionsprozesses sowie der Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sichergestellt. Im Rahmen des Weisungswesens der Frankfurter Bankgesellschaft ist die Steuerung der Nachhaltigkeitsindikatoren definiert. Die Monitoring- und Kontrollprozesse sind in internen Richtlinien geregelt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft nutzt zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ESG-Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC. Die dynamischen Daten ermöglichen die Erkennung der finanziell relevantesten ESG-bezogenen Risiken und Chancen. Die MSCI ESG-Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren werden weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch von einem unabhängigen Dritten geprüft. Die Frankfurter Bankgesellschaft verfügt über keine eigenen Ermittlungsmethoden.

Die Ermittlung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt mittels Softwareanwendung der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH basierend auf den genannten Datenquellen. Inasys übernimmt die seitens MSCI ESG Research LLC bereitgestellten Daten, nimmt keine Veränderung dieser Daten oder Schätzungen vor. Die in der Berechnung der Indikatoren mittels der Softwareanwendung zugrundeliegende Fehlermarge liegt nach Angabe der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH bei 0%.

Finanzinstrumente können in die Ermittlung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur einbezogen werden, sofern Daten für die Indikatoren seitens MSCI ESG Research LLC vorliegen. Der Anteil der Finanzinstrumente am Gesamtvermögen, welche PAI-bewertet sind, liegt bei 75,20 %.

Investitionsentscheidungen werden stets auf Basis aktueller ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC getroffen. Die Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt ohne spezifische Gewichtung einzelner Indikatoren. Eine Überwachung der Gesamtinvestitionen im Bereich der Vermögensverwaltung hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt quartalsweise.

Die Frankfurter Bankgesellschaft orientiert sich an den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) gemäß EU-Offenlegungsverordnung. Auf Basis einer Wesentlichkeitsbetrachtung und Analyse der Datenverfügbarkeit werden zusätzlich Indikatoren zu CO₂-Emissionen sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung betrachtet.

Die angestrebte Reduktion der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird durch die definierten Mindestausschlüsse, einem Screening der Kontroversen sowie indirekt über die Integration des MSCI ESG-Ratings unterstützt. So wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einem zukünftigen Verstoß gegen die Kriterien verkauft werden.

Mitwirkungspolitik

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse

- treten nicht in Dialoge mit Organen, Vertretern oder Interessenträgern der jeweiligen Unternehmen, in die investiert wurde,
- üben im Rahmen der Vermögensverwaltung keine Stimmrechte aus,
- haben Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten respektive Vorkehrungen zum Schutz der Interessen der Kunden bei unvermeidbaren Interessenkonflikten getroffen und
- publizieren definierte Maßnahmen im Dokument „Kundeninformationen zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten“ und legen potenzielle sowie bestehende Interessenkonflikte offen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investitionsprozess und
 - ist zudem Unterzeichnerin der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“.
- Zusätzlich orientiert sich die Frankfurter Bankgesellschaft bei Investitionsentscheidungen an den Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen und misst deren Einhaltung anhand des Nachhaltigkeitsindikators (siehe Tabelle 1)
- Indikator Nr. 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze¹⁵ und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ermittelt den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC. Unternehmen mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen werden im Rahmen des Investitionsprozesses ausgeschlossen respektive erfolgt ein Deinvestment.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung der Frankfurter Bankgesellschaft erfolgt konsolidiert im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung des Mutterkonzerns Landesbank Hessen-Thüringen.

Historischer Vergleich

Dies ist die erste Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Sparkasse. Aus diesem Grund liegen noch keine historischen Vergleiche vor.

¹⁵ Die zehn Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Umweltschutz sowie Antikorruption (gemäß <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>).

Informationen gemäß Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für das Modellportfolio Portfolio 1

Zusammenfassung

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein „ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI)“.

Die Vermögensverwaltungsstrategie „Modellportfolio Portfolio 1“, nachfolgend Portfolio 1 genannt, setzt sich grundsätzlich aus mehreren Finanzinstrumenten zusammen. Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 1 beinhaltet im Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in Investmentfonds oder Zertifikate.

Mit dem Portfolio 1 werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Vermögen des Portfolio 1 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen. Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Sparkasse Hamm hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess und hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 1 zu erfüllen. Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten.

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen.

Weder die Sparkasse Hamm noch die Frankfurter Bankgesellschaft verfolgen eine aktive Mitwirkungspolitik.

Das Portfolio 1 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.



Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Portfolio 1 verfügt über die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale:

- Einhaltung der 10 UN Global Compact Prinzipien
- Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
- Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
- Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts integriert die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen.



Anlagestrategie

Das Vermögen des Portfolio 1 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien).

Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz*

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0% aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %** aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer ** (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über diese Ausschlüsse wird sichergestellt, dass nicht in solche Unternehmen investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt.

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses vorgenommen. Das für die Bewertung verwendete MSCI ESG Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores.



Aufteilung der Investitionen

Neben den Regelungen für die Umsetzung des ESG-Strategieprodukts mit Beachtung von Umwelt- und Sozialthemen sind die nachfolgenden Parameter relevant für die Zusammensetzung des Portfolio 1:

Die geplante Aufteilung der Investitionen des Portfolio 1 zielt auf eine langfristige Anlage ab.

Die Aufteilung der Investitionen in der Anlagestrategie sieht einen maximalen Anteil von Vermögenswerten von bis zu 100 % in Renten und von bis zu 10% in Immobilienanlagen vor. Die taktische Allokation erfolgt im Rahmen des aktiven Managements und die investierten Quoten können deutlich schwanken.

Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 1 beinhaltet im Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate. Im Bereich der Immobilienanlagen

erfolgt eine mögliche Allokation durch indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate.

In der Gesamtallokation Rentenbereich wird angestrebt, zu einem überwiegenden Teil in Einzeltitel und nur zu einem geringeren Anteil in Investmentfonds zu investieren. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten.

Im Portfolio 1 werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angestrebt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-Taxonomie-Konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie vorgesehen.



Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich.

Im Portfolio 1 werden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die in der Vermögensverwaltungsstrategie eingesetzt werden.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über das ESG-Ratingscore herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Hierbei werden Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research genutzt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Sollten für einen Emittenten oder einen Investmentfonds keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in Wertpapiere dieses Emittenten bzw. diesen Investmentfonds nicht investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.



Methoden

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 1 zu erfüllen. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeitsanalysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kunden vorrangig der Verkauf dieses Finanzinstruments angestrebt.



Datenquellen und -verarbeitung

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf die Erreichung der einzelnen durch das Portfolio 1 geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bietet MSCI ESG Research ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen (ökologische und soziale Faktoren, sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung) nebst ergänzender Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen an.

Es ist sichergestellt, dass die Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen von MSCI ESG Research haben. Diese Analysen werden umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.



Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Research Aufbereitung durch Drittanbieter haben die Sparkasse Hamm und die Frankfurter Bankgesellschaft keinen Einfluss.



Sorgfaltspflicht

Die Sparkasse Hamm hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Rahmen der Auslagerung sämtliche Anforderungen und Standards durchgehend beachtet werden.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die Frankfurter Bankgesellschaft des Informationshaushalts von MSCI ESG Research und identifiziert anhand ihrer Nachhaltigkeitskriterien, ob Wertpapiere die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können.

MSCI ESG Research identifiziert diejenigen Emittenten von Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit von Frankfurter Bankgesellschaft und MSCI ESG Research wird das Anlageuniversum durch den Katalog an festen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Wertpapieren im Bestand der Portfolioverwaltung wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird im Rahmen der Prüfung überwacht bzw. überprüft.



Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Weder die Frankfurter Bankgesellschaft noch die Sparkasse Hamm werden aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats Eigentümer der Wertpapiere und üben damit keine Aktionärsrechte aus.

Es wird keine aktive Mitwirkungspolitik verfolgt. Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm treten nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert haben, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie üben keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nehmen sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften keinen Einfluss. Sie unterbreiten keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.



Bestimmter Referenzwert

Das Portfolio 1 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021 bzw. individuell nach Veröffentlichung

Datum der letzten Aktualisierung: 20.02.2023

Erläuterung der Änderungen:

- Ergänzung im Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ hinsichtlich der Frage zu Investitionen in Atom und Gas aufgrund der Veröffentlichung der Delegierten Verordnung zur SFDR im EU-Amtsblatt
- Redaktionelle Anpassung der Überschrift „Methoden“ sowie Konkretisierung des Abschnitts „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Datum der Aktualisierung: 02.08.2022

Erläuterung der Änderungen:

- Formelle Umstellung auf die Vorgaben der Delegierten Verordnung (inkl. technischer Regulierungsstandards) zur Disclosure Verordnung

Informationen gemäß Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für das Modellportfolio Portfolio 2

Zusammenfassung

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein „ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI)“.

Die Vermögensverwaltungsstrategie „Modellportfolio Portfolio 2“, nachfolgend Portfolio 2 genannt, setzt sich grundsätzlich aus mehreren Finanzinstrumenten zusammen. Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 2 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in Investmentfonds oder Zertifikate.

Mit dem Portfolio 2 werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Vermögen des Portfolio 2 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen. Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Sparkasse Hamm hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess und hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 2 zu erfüllen. Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten.

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen.

Weder die Sparkasse Hamm noch die Frankfurter Bankgesellschaft verfolgen eine aktive Mitwirkungspolitik.

Das Portfolio 2 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.



Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Portfolio 2 verfügt über die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale:

- Einhaltung der 10 UN Global Compact Prinzipien
- Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
- Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
- Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts integriert die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen.



Anlagestrategie

Das Vermögen des Portfolio 2 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien).

Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz*

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0% aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %** aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer ** (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über diese Ausschlüsse wird sichergestellt, dass nicht in solche Unternehmen investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt.

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses vorgenommen. Das für die Bewertung verwendete MSCI ESG Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores.



Aufteilung der Investitionen

Neben den Regelungen für die Umsetzung des ESG-Strategieprodukts mit Beachtung von Umwelt- und Sozialthemen sind die nachfolgenden Parameter relevant für die Zusammensetzung des Portfolio 2:

Die geplante Aufteilung der Investitionen des Portfolio 2 zielt auf eine langfristige Anlage ab.

Die Aufteilung der Investitionen in der Anlagestrategie sieht einen maximalen Anteil von Vermögenswerten von bis zu 20 % in Aktien, von bis zu 100 % in Renten, bis zu 10% in Immobilienanlagen und von bis zu 10 % in Alternativen Anlagen und Rohstoffen vor.

Die taktische Allokation erfolgt im Rahmen des aktiven Managements und die investierten Quoten können deutlich schwanken.

Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 2 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate. Im Bereich der Alternativen Anlagen und Rohstoffe sowie bei Immobilienanlagen erfolgt eine mögliche

Allokation durch indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate.

In der Gesamtallokation im Aktien- und Rentenbereich wird angestrebt, zu einem überwiegenden Teil in Einzeltitel und nur zu einem geringeren Anteil in Investmentfonds zu investieren. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten.

Im Portfolio 2 werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angestrebt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-Taxonomie-Konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie vorgesehen.



Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich.

Im Portfolio 2 werden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die in der Vermögensverwaltungsstrategie eingesetzt werden.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über das ESG-Ratingscore herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Hierbei werden Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research genutzt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Sollten für einen Emittenten oder einen Investmentfonds keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in Wertpapiere dieses Emittenten bzw. diesen Investmentfonds nicht investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.



Methoden

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 2 zu erfüllen. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeitsanalysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kunden vorrangig der Verkauf dieses Finanzinstruments angestrebt.



Datenquellen und -verarbeitung

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf die Erreichung der einzelnen durch das Portfolio 2 geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bietet MSCI ESG Research ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen (ökologische und soziale Faktoren, sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung) nebst ergänzender Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen an.

Es ist sichergestellt, dass die Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen von MSCI ESG Research haben. Diese Analysen werden umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.



Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Research Aufbereitung durch Drittanbieter haben die Sparkasse Hamm und die Frankfurter Bankgesellschaft keinen Einfluss.



Sorgfaltspflicht

Die Sparkasse Hamm hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Rahmen der Auslagerung sämtliche Anforderungen und Standards durchgehend beachtet werden.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die Frankfurter Bankgesellschaft des Informationshaushalts von MSCI ESG Research und identifiziert anhand ihrer Nachhaltigkeitskriterien, ob Wertpapiere die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können.

MSCI ESG Research identifiziert diejenigen Emittenten von Aktien und Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit von Frankfurter Bankgesellschaft und MSCI ESG Research wird das Anlageuniversum durch den Katalog an festen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Wertpapieren im Bestand der Portfolioverwaltung wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird im Rahmen der Prüfung überwacht bzw. überprüft.



Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Weder die Frankfurter Bankgesellschaft noch die Sparkasse Hamm werden aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats Eigentümer der Wertpapiere und üben damit keine Aktionärsrechte aus.

Es wird keine aktive Mitwirkungspolitik verfolgt. Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm treten nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert haben, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie üben keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nehmen sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften keinen Einfluss. Sie unterbreiten keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.



Bestimmter Referenzwert

Das Portfolio 2 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der letzten Aktualisierung: 20.02.2023

Erläuterung der Änderungen:

- Ergänzung im Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ hinsichtlich der Frage zu Investitionen in Atom und Gas aufgrund der Veröffentlichung der Delegierten Verordnung zur SFDR im EU-Amtsblatt
- Redaktionelle Anpassung der Überschrift „Methoden“ sowie Konkretisierung des Abschnitts „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Datum der Aktualisierung: 02.08.2022 bzw. individuell nach Veröffentlichung

Erläuterung der Änderungen:

- Formelle Umstellung auf die Vorgaben der Delegierten Verordnung (inkl. technischer Regulierungsstandards) zur Disclosure Verordnung

Informationen gemäß Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für das Modellportfolio Portfolio 3

Zusammenfassung

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein „ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI)“.

Die Vermögensverwaltungsstrategie „Modellportfolio Portfolio 3“, nachfolgend Portfolio 3 genannt, setzt sich grundsätzlich aus mehreren Finanzinstrumenten zusammen. Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 3 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in Investmentfonds oder Zertifikate.

Mit dem Portfolio 3 werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Vermögen des Portfolio 3 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen. Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Sparkasse Hamm hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess und hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 3 zu erfüllen. Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten.

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen.

Weder die Sparkasse Hamm noch die Frankfurter Bankgesellschaft verfolgen eine aktive Mitwirkungspolitik.

Das Portfolio 3 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.



Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Portfolio 3 verfügt über die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale:

- Einhaltung der 10 UN Global Compact Prinzipien
- Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
- Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
- Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts integriert die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen.



Anlagestrategie

Das Vermögen des Portfolio 3 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien).

Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz*

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0% aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %** aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer ** (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über diese Ausschlüsse wird sichergestellt, dass nicht in solche Unternehmen investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt.

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses vorgenommen. Das für die Bewertung verwendete MSCI ESG Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores.



Aufteilung der Investitionen

Neben den Regelungen für die Umsetzung des ESG-Strategieprodukts mit Beachtung von Umwelt- und Sozialthemen sind die nachfolgenden Parameter relevant für die Zusammensetzung des Portfolio 3:

Die geplante Aufteilung der Investitionen des Portfolio 3 zielt auf eine langfristige Anlage ab.

Die Aufteilung der Investitionen in der Anlagestrategie sieht einen maximalen Anteil von Vermögenswerten von bis zu 50 % in Aktien, von bis zu 100 % in Renten, bis zu 10% in Immobilienanlagen und von bis zu 10 % in Alternativen Anlagen und Rohstoffen vor.

Die taktische Allokation erfolgt im Rahmen des aktiven Managements und die investierten Quoten können deutlich schwanken.

Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 3 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate. Im Bereich der Alternativen Anlagen und Rohstoffe sowie bei Immobilienanlagen erfolgt eine mögliche

Allokation durch indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate.

In der Gesamtallokation im Aktien- und Rentenbereich wird angestrebt, zu einem überwiegenden Teil in Einzeltitel und nur zu einem geringeren Anteil in Investmentfonds zu investieren. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten.

Im Portfolio 3 werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angestrebt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-Taxonomie-Konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie vorgesehen.



Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich.

Im Portfolio 3 werden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die in der Vermögensverwaltungsstrategie eingesetzt werden.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über das ESG-Ratingscore herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Hierbei werden Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research genutzt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Sollten für einen Emittenten oder einen Investmentfonds keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in Wertpapiere dieses Emittenten bzw. diesen Investmentfonds nicht investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.



Methoden

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 3 zu erfüllen. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeitsanalysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kunden vorrangig der Verkauf dieses Finanzinstruments angestrebt.



Datenquellen und -verarbeitung

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf die Erreichung der einzelnen durch das Portfolio 3 geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bietet MSCI ESG Research ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen (ökologische und soziale Faktoren, sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung) nebst ergänzender Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen an.

Es ist sichergestellt, dass die Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen von MSCI ESG Research haben. Diese Analysen werden umfangreich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.



Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Research Aufbereitung durch Drittanbieter haben die Sparkasse Hamm und die Frankfurter Bankgesellschaft keinen Einfluss.



Sorgfaltspflicht

Die Sparkasse Hamm hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Rahmen der Auslagerung sämtliche Anforderungen und Standards durchgehend beachtet werden.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die Frankfurter Bankgesellschaft des Informationshaushalts von MSCI ESG Research und identifiziert anhand ihrer Nachhaltigkeitskriterien, ob Wertpapiere die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können.

MSCI ESG Research identifiziert diejenigen Emittenten von Aktien und Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit von Frankfurter Bankgesellschaft und MSCI ESG Research wird das Anlageuniversum durch den Katalog an festen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Wertpapieren im Bestand der Portfolioverwaltung wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird im Rahmen der Prüfung überwacht bzw. überprüft.



Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Weder die Frankfurter Bankgesellschaft noch die Sparkasse Hamm werden aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats Eigentümer der Wertpapiere und üben damit keine Aktionärsrechte aus.

Es wird keine aktive Mitwirkungspolitik verfolgt. Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm treten nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert haben, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie üben keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nehmen sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften keinen Einfluss. Sie unterbreiten keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.



Bestimmter Referenzwert

Das Portfolio 3 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der letzten Aktualisierung: 20.02.2023

Erläuterung der Änderungen:

- Ergänzung im Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ hinsichtlich der Frage zu Investitionen in Atom und Gas aufgrund der Veröffentlichung der Delegierten Verordnung zur SFDR im EU-Amtsblatt
- Redaktionelle Anpassung der Überschrift „Methoden“ sowie Konkretisierung des Abschnitts „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Datum der Aktualisierung: 02.08.2022

Erläuterung der Änderungen:

- Formelle Umstellung auf die Vorgaben der Delegierten Verordnung (inkl. technischer Regulierungsstandards) zur Disclosure Verordnung

Informationen gemäß Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für das Modellportfolio Portfolio 4

Zusammenfassung

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein „ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI)“.

Die Vermögensverwaltungsstrategie „Modellportfolio Portfolio 4“, nachfolgend Portfolio 4 genannt, setzt sich grundsätzlich aus mehreren Finanzinstrumenten zusammen. Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 4 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in Investmentfonds oder Zertifikate.

Mit dem Portfolio 4 werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Vermögen des Portfolio 4 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen. Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Sparkasse Hamm hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess und hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 4 zu erfüllen. Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten.

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen.

Weder die Sparkasse Hamm noch die Frankfurter Bankgesellschaft verfolgen eine aktive Mitwirkungspolitik.

Das Portfolio 4 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.



Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Portfolio 4 verfügt über die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale:

- Einhaltung der 10 UN Global Compact Prinzipien
- Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
- Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
- Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts integriert die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen.



Anlagestrategie

Das Vermögen des Portfolio 4 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien).

Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz*

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0% aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %** aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer ** (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über diese Ausschlüsse wird sichergestellt, dass nicht in solche Unternehmen investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt.

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses vorgenommen. Das für die Bewertung verwendete MSCI ESG Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores.



Aufteilung der Investitionen

Neben den Regelungen für die Umsetzung des ESG-Strategieprodukts mit Beachtung von Umwelt- und Sozialthemen sind die nachfolgenden Parameter relevant für die Zusammensetzung des Portfolio 4:

Die geplante Aufteilung der Investitionen des Portfolio 4 zielt auf eine langfristige Anlage ab.

Die Aufteilung der Investitionen in der Anlagestrategie sieht einen maximalen Anteil von Vermögenswerten von bis zu 80 % in Aktien, von bis zu 100 % in Renten, bis zu 10% in Immobilienanlagen und von bis zu 20 % in Alternativen Anlagen und Rohstoffen vor.

Die taktische Allokation erfolgt im Rahmen des aktiven Managements und die investierten Quoten können deutlich schwanken.

Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 4 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate. Im Bereich der Alternativen Anlagen und Rohstoffe sowie bei Immobilienanlagen erfolgt eine mögliche

Allokation durch indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate.

In der Gesamtallokation im Aktien- und Rentenbereich wird angestrebt, zu einem überwiegenden Teil in Einzeltitel und nur zu einem geringeren Anteil in Investmentfonds zu investieren. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten.

Im Portfolio 4 werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angestrebt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-Taxonomie-Konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie vorgesehen.



Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich.

Im Portfolio 4 werden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die in der Vermögensverwaltungsstrategie eingesetzt werden.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über das ESG-Ratingscore herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Hierbei werden Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research genutzt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Sollten für einen Emittenten oder einen Investmentfonds keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in Wertpapiere dieses Emittenten bzw. diesen Investmentfonds nicht investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.



Methoden

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 4 zu erfüllen. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeitsanalysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kunden vorrangig der Verkauf dieses Finanzinstruments angestrebt.



Datenquellen und -verarbeitung

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf die Erreichung der einzelnen durch das Portfolio 4 geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bietet MSCI ESG Research ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen (ökologische und soziale Faktoren, sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung) nebst ergänzender Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen an.

Es ist sichergestellt, dass die Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen von MSCI ESG Research haben. Diese Analysen werden umfangreich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.



Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Research Aufbereitung durch Drittanbieter haben die Sparkasse Hamm und die Frankfurter Bankgesellschaft keinen Einfluss.



Sorgfaltspflicht

Die Sparkasse Hamm hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Rahmen der Auslagerung sämtliche Anforderungen und Standards durchgehend beachtet werden.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die Frankfurter Bankgesellschaft des Informationshaushalts von MSCI ESG Research und identifiziert anhand ihrer Nachhaltigkeitskriterien, ob Wertpapiere die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können.

MSCI ESG Research identifiziert diejenigen Emittenten von Aktien und Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit von Frankfurter Bankgesellschaft und MSCI ESG Research wird das Anlageuniversum durch den Katalog an festen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Wertpapieren im Bestand der Portfolioverwaltung wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird im Rahmen der Prüfung überwacht bzw. überprüft.



Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Weder die Frankfurter Bankgesellschaft noch die Sparkasse Hamm werden aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats Eigentümer der Wertpapiere und üben damit keine Aktionärsrechte aus.

Es wird keine aktive Mitwirkungspolitik verfolgt. Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm treten nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert haben, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie üben keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nehmen sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften keinen Einfluss. Sie unterbreiten keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.



Bestimmter Referenzwert

Das Portfolio 4 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der letzten Aktualisierung: 20.02.2023

Erläuterung der Änderungen:

- Ergänzung im Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ hinsichtlich der Frage zu Investitionen in Atom und Gas aufgrund der Veröffentlichung der Delegierten Verordnung zur SFDR im EU-Amtsblatt
- Redaktionelle Anpassung der Überschrift „Methoden“ sowie Konkretisierung des Abschnitts „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Datum der Aktualisierung: 02.08.2022

Erläuterung der Änderungen:

- Formelle Umstellung auf die Vorgaben der Delegierten Verordnung (inkl. technischer Regulierungsstandards) zur Disclosure Verordnung

Informationen gemäß Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für das Modellportfolio Portfolio 5

Zusammenfassung

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein „ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI)“.

Die Vermögensverwaltungsstrategie „Modellportfolio Portfolio 5“, nachfolgend Portfolio 5 genannt, setzt sich grundsätzlich aus mehreren Finanzinstrumenten zusammen. Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 5 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in Investmentfonds oder Zertifikate.

Mit dem Portfolio 5 werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Vermögen des Portfolio 5 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen. Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Sparkasse Hamm hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess und hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 5 zu erfüllen. Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten.

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen.

Weder die Sparkasse Hamm noch die Frankfurter Bankgesellschaft verfolgen eine aktive Mitwirkungspolitik.

Das Portfolio 5 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.



Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Portfolio 5 verfügt über die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale:

- Einhaltung der 10 UN Global Compact Prinzipien
- Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
- Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
- Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts integriert die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen.



Anlagestrategie

Das Vermögen des Portfolio 5 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien).

Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz*

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0% aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %** aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer ** (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über diese Ausschlüsse wird sichergestellt, dass nicht in solche Unternehmen investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt.

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses vorgenommen. Das für die Bewertung verwendete MSCI ESG Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores.



Aufteilung der Investitionen

Neben den Regelungen für die Umsetzung des ESG-Strategieprodukts mit Beachtung von Umwelt- und Sozialthemen sind die nachfolgenden Parameter relevant für die Zusammensetzung des Portfolio 5:

Die geplante Aufteilung der Investitionen des Portfolio 5 zielt auf eine langfristige Anlage ab.

Die Aufteilung der Investitionen in der Anlagestrategie sieht einen maximalen Anteil von Vermögenswerten von bis zu 100 % in Aktien, von bis zu 100 % in Renten, bis zu 10% in Immobilienanlagen und von bis zu 20 % in Alternativen Anlagen und Rohstoffen vor.

Die taktische Allokation erfolgt im Rahmen des aktiven Managements und die investierten Quoten können deutlich schwanken.

Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 5 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate. Im Bereich der Alternativen Anlagen und Rohstoffe sowie bei Immobilienanlagen erfolgt eine mögliche

Allokation durch indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate.

In der Gesamtallokation im Aktien- und Rentenbereich wird angestrebt, zu einem überwiegenden Teil in Einzeltitel und nur zu einem geringeren Anteil in Investmentfonds zu investieren. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten.

Im Portfolio 5 werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angestrebt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-Taxonomie-Konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie vorgesehen.



Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich.

Im Portfolio 5 werden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die in der Vermögensverwaltungsstrategie eingesetzt werden.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über das ESG-Ratingscore herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Hierbei werden Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research genutzt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Sollten für einen Emittenten oder einen Investmentfonds keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in Wertpapiere dieses Emittenten bzw. diesen Investmentfonds nicht investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.



Methoden

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 5 zu erfüllen. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeitsanalysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kunden vorrangig der Verkauf dieses Finanzinstruments angestrebt.



Datenquellen und -verarbeitung

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf die Erreichung der einzelnen durch das Portfolio 5 geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bietet MSCI ESG Research ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen (ökologische und soziale Faktoren, sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung) nebst ergänzender Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen an.

Es ist sichergestellt, dass die Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen von MSCI ESG Research haben. Diese Analysen werden umfangreich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.



Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Research Aufbereitung durch Drittanbieter haben die Sparkasse Hamm und die Frankfurter Bankgesellschaft keinen Einfluss.



Sorgfaltspflicht

Die Sparkasse Hamm hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Rahmen der Auslagerung sämtliche Anforderungen und Standards durchgehend beachtet werden.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die Frankfurter Bankgesellschaft des Informationshaushalts von MSCI ESG Research und identifiziert anhand ihrer Nachhaltigkeitskriterien, ob Wertpapiere die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können.

MSCI ESG Research identifiziert diejenigen Emittenten von Aktien und Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit von Frankfurter Bankgesellschaft und MSCI ESG Research wird das Anlageuniversum durch den Katalog an festen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Wertpapieren im Bestand der Portfolioverwaltung wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird im Rahmen der Prüfung überwacht bzw. überprüft.



Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Weder die Frankfurter Bankgesellschaft noch die Sparkasse Hamm werden aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats Eigentümer der Wertpapiere und üben damit keine Aktionärsrechte aus.

Es wird keine aktive Mitwirkungspolitik verfolgt. Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Hamm treten nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert haben, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie üben keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nehmen sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften keinen Einfluss. Sie unterbreiten keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.



Bestimmter Referenzwert

Das Portfolio 5 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der letzten Aktualisierung: 20.02.2023

Erläuterung der Änderungen:

- Ergänzung im Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ hinsichtlich der Frage zu Investitionen in Atom und Gas aufgrund der Veröffentlichung der Delegierten Verordnung zur SFDR im EU-Amtsblatt
- Redaktionelle Anpassung der Überschrift „Methoden“ sowie Konkretisierung des Abschnitts „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Datum der Aktualisierung: 02.08.2022

Erläuterung der Änderungen:

- Formelle Umstellung auf die Vorgaben der Delegierten Verordnung (inkl. technischer Regulierungsstandards) zur Disclosure Verordnung

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 1

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900SV6B61DRHMOP66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt die folgenden Merkmale

1. Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)

3. Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale benannt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

1. Einhaltung jedes der 10 UN Global Compact Prinzipien auf Ebene Emittent
2. Umsatz aus Produktion und/oder Vertrieb von Produkten der ausgeschlossenen Kategorien auf Ebene Emittent (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen)
3. ESG-Gesamtrating nach MSCI-ESG auf Ebene Portfolio
4. Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 auf Ebene Emittent

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✘** Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:
1. Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
 2. Ausschluss von Unternehmen mit Geschäften mit geächteten Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
 3. Ausschluss von Rüstungsgütern, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit spezifischen Umsatzanteilen)
 4. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.

Zudem gibt das ESG-Gesamtrating nach MSCI ESG Research über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den Ausschlag für oder gegen einen Emittenten mit vergleichbarem Rendite-Risiko-Liquiditätsprofil.

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses des Finanzprodukts.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch im regelmäßigen Bericht zu finden.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Vermögensverwaltung der Strategie „Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 1“ wird mit Blick auf einen Vergleichsmaßstab („Benchmark“) durchgeführt. Ziel ist, eine bessere Rendite zu erzielen als der Vergleichsmaßstab. Es werden Obergrenzen für einzelne Anlageklassen und für Fremdwährungen vorgegeben.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Finanzinstrumente und/oder Emittenten werden gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewertet und entsprechend klassifiziert.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhalten die Anwendung sogenannter Mindestausschlüsse auf Unternehmen, die Überwachung von Kontroversen und Normeinhalten von Unternehmen.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Anlageprozess der Vermögensverwaltung basiert u.a. auf der Verwendung von Daten von MSCI ESG Research. Diese werden regelmäßig durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Anlagestrategie ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich:

Direktinvestments in Unternehmen unterliegen aktuell den folgenden Mindestausschlüssen:

1. Ausschluss von Unternehmen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen).
3. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unser verwendetes MSCI-ESG-Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores. Im Scorewert „gute Governance“ werden die Kriterien

1. Management
2. Vergütungspolitik
3. Eigentümer
4. Kontrolle

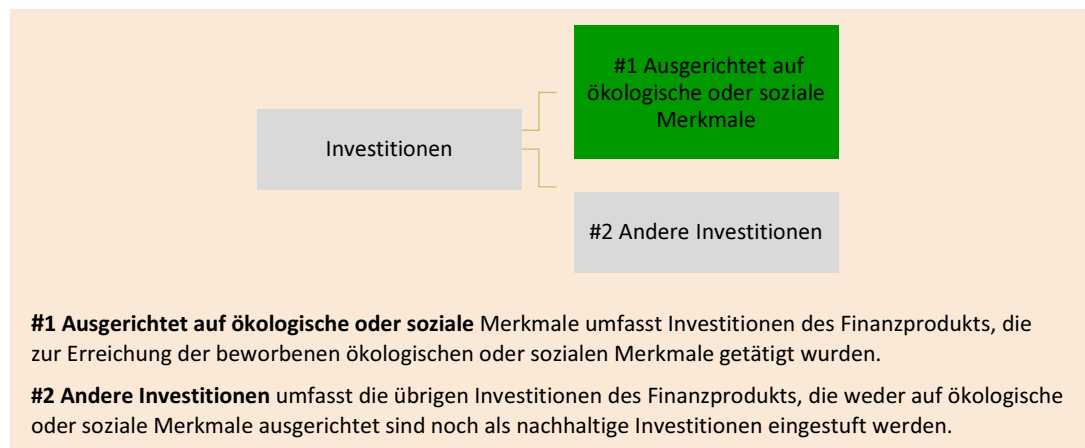
als Ratingkriterien eingesetzt.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), ist 75%.

Kategorie #2 Andere Investitionen:

Die Vermögensallokation plant einen Anteil von max. 25% an Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierzu gehört z.B. auch gehaltene Liquidität (Kategorie #2: Andere Investitionen).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

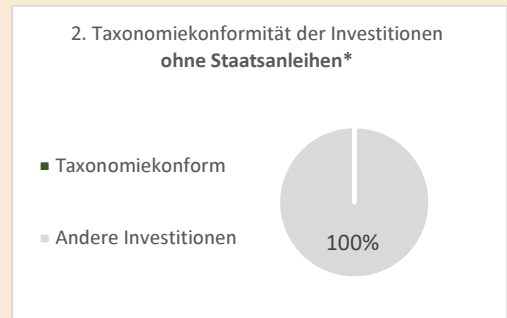
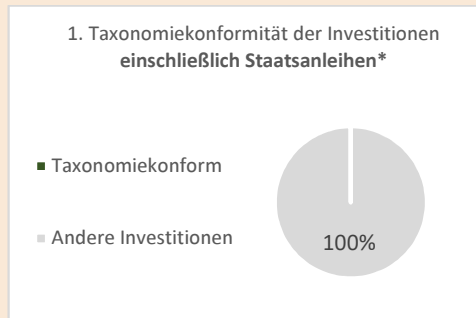
Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein:


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten in dieser Vermögensverwaltung liegt aktuell – mangels zuverlässigen Zahlenmaterials – bei 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100 %.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind Kennzahlen zur Berechnung der Taxonomiequote der Assets, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und deren wirtschaftliche Tätigkeit nicht als nachhaltige Investition im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) gelten, nicht verlässlich verfügbar. Aus diesem Grunde verzichten wir aktuell auf eine Angabe einer Taxonomiequote für diese Vermögensverwaltungsstrategie.

Grundlage ist die Definition „nachhaltiger Investitionen“ gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die alle zur Erreichung eines Umweltziels wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltige Investition, unabhängig von deren Klassifizierung in der EU-Taxonomie (EU 2020/852), definiert, vorausgesetzt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit keinem anderen Umwelt- oder sozialem Ziel erheblich schadet und die investierten Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen nur Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzprodukte (d.h. es kann nicht bewertet werden, ob dieser Bestandteil der Vermögensverwaltung eines der Ziele unter #1 fördert oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele führt). Für diese Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der in dieser VV-Strategie genutzte Vergleichsmaßstab (Benchmark) dient lediglich allgemeinen Vergleichszwecken, aber nicht als Referenzwert zur Messung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter

<https://www.sparkasse-hamm.de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 2

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900SV6B61DRHMOP66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt die folgenden Merkmale

1. Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)

3. Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

1. Einhaltung jedes der 10 UN Global Compact Prinzipien auf Ebene Emittent
2. Umsatz aus Produktion und/oder Vertrieb von Produkten der ausgeschlossenen Kategorien auf Ebene Emittent (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen)
3. ESG-Gesamtrating nach MSCI-ESG auf Ebene Portfolio
4. Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 auf Ebene Emittent

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nicht zutreffend

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✘** Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:
1. Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
 2. Ausschluss von Unternehmen mit Geschäften mit geächteten Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
 3. Ausschluss von Rüstungsgütern, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit spezifischen Umsatzanteilen)
 4. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.

Zudem gibt das ESG-Gesamtrating nach MSCI ESG Research über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den Ausschlag für oder gegen einen Emittenten mit vergleichbarem Rendite-Risiko-Liquiditätsprofil.

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses des Finanzprodukts.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch im regelmäßigen Bericht zu finden.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Vermögensverwaltung der Strategie „Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 2“ wird mit Blick auf einen Vergleichsmaßstab („Benchmark“) durchgeführt. Ziel ist, eine bessere Rendite zu erzielen als der Vergleichsmaßstab. Es werden Obergrenzen für einzelne Anlageklassen und für Fremdwährungen vorgegeben.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Finanzinstrumente und/oder Emittenten werden gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewertet und entsprechend klassifiziert.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhalten die Anwendung sogenannter Mindestausschlüsse auf Unternehmen, die Überwachung von Kontroversen und Normeinhalten von Unternehmen.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Anlageprozess der Vermögensverwaltung basiert u.a. auf der Verwendung von Daten von MSCI ESG Research. Diese werden regelmäßig durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Anlagestrategie ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich:

Direktinvestments in Unternehmen unterliegen aktuell den folgenden Mindestausschlüssen:

1. Ausschluss von Unternehmen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen).
3. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unser verwendetes MSCI-ESG-Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores. Im Scorewert „gute Governance“ werden die Kriterien

1. Management
2. Vergütungspolitik
3. Eigentümer
4. Kontrolle

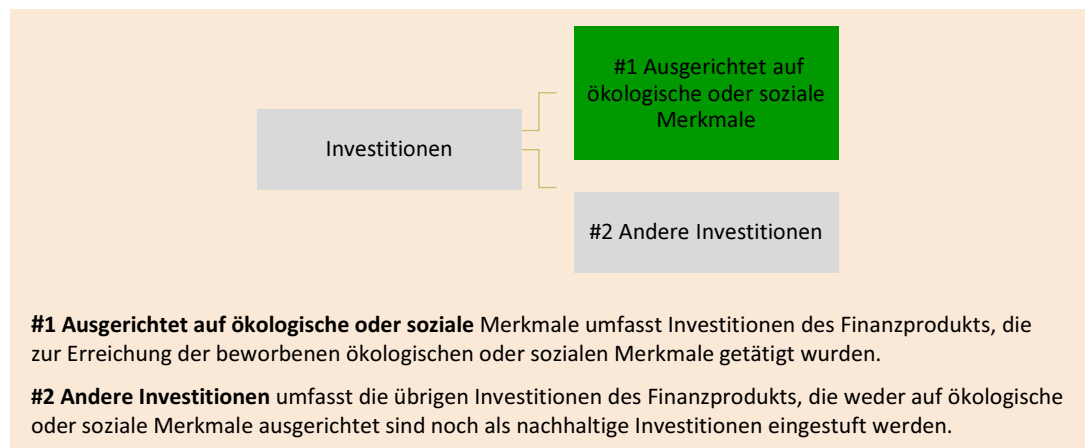
als Ratingkriterien eingesetzt.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), ist 75%.

Kategorie #2 Andere Investitionen:

Die Vermögensallokation plant einen Anteil von max. 25% an Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierzu gehört z.B. auch gehaltene Liquidität (Kategorie #2: Andere Investitionen).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

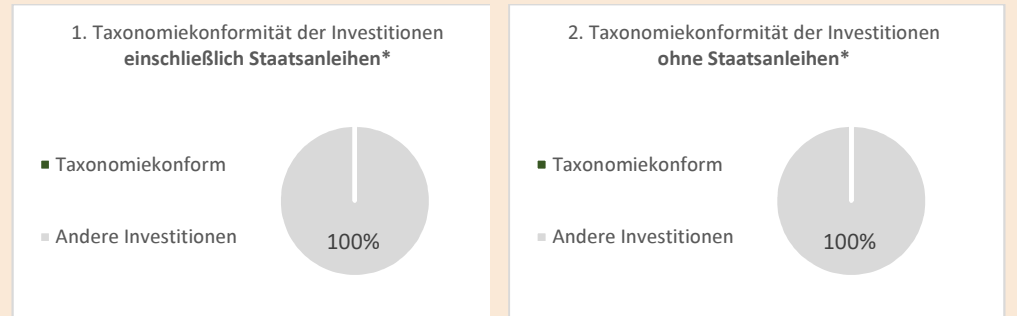
- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**
Nicht zutreffend.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**
 - Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
 - Nein:


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten in dieser Vermögensverwaltung liegt aktuell – mangels zuverlässigen Zahlenmaterials – bei 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100 %.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind Kennzahlen zur Berechnung der Taxonomiequote der Assets, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und deren wirtschaftliche Tätigkeit nicht als nachhaltige Investition im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) gelten, nicht verlässlich verfügbar.

Aus diesem Grunde verzichten wir aktuell auf eine Angabe einer Taxonomiequote für diese Vermögensverwaltungsstrategie.

Grundlage ist die Definition „nachhaltiger Investitionen“ gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die alle zur Erreichung eines Umweltziels wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltige Investition, unabhängig von deren Klassifizierung in der EU-Taxonomie (EU 2020/852), definiert, vorausgesetzt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit keinem anderen Umwelt- oder sozialem Ziel erheblich schadet und die investierten Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen nur Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzprodukte (d.h. es kann nicht bewertet werden, ob dieser Bestandteil der Vermögensverwaltung eines der Ziele unter #1 fördert oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele führt). Für diese Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der in dieser VV-Strategie genutzte Vergleichsmaßstab (Benchmark) dient lediglich allgemeinen Vergleichszwecken, aber nicht als Referenzwert zur Messung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.sparkasse-hamm.de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 3

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900SV6B61DRHMOP66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt die folgenden Merkmale

1. Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)

3. Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

1. Einhaltung jedes der 10 UN Global Compact Prinzipien auf Ebene Emittent
2. Umsatz aus Produktion und/oder Vertrieb von Produkten der ausgeschlossenen Kategorien auf Ebene Emittent (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen)
3. ESG-Gesamtrating nach MSCI-ESG auf Ebene Portfolio
4. Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 auf Ebene Emittent

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nicht zutreffend

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✘** Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:
1. Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
 2. Ausschluss von Unternehmen mit Geschäften mit geächteten Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
 3. Ausschluss von Rüstungsgütern, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit spezifischen Umsatzanteilen)
 4. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.

Zudem gibt das ESG-Gesamtrating nach MSCI ESG Research über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den Ausschlag für oder gegen einen Emittenten mit vergleichbarem Rendite-Risiko-Liquiditätsprofil.

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses des Finanzprodukts.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch im regelmäßigen Bericht zu finden.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Vermögensverwaltung der Strategie „Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 3“ wird mit Blick auf einen Vergleichsmaßstab („Benchmark“) durchgeführt. Ziel ist, eine bessere Rendite zu erzielen als der Vergleichsmaßstab. Es werden Obergrenzen für einzelne Anlageklassen und für Fremdwährungen vorgegeben.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Finanzinstrumente und/oder Emittenten werden gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewertet und entsprechend klassifiziert.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhalten die Anwendung sogenannter Mindestausschlüsse auf Unternehmen, die Überwachung von Kontroversen und Normeinhalten von Unternehmen.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Anlageprozess der Vermögensverwaltung basiert u.a. auf der Verwendung von Daten von MSCI ESG Research. Diese werden regelmäßig durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Anlagestrategie ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich:

Direktinvestments in Unternehmen unterliegen aktuell den folgenden Mindestausschlüssen:

1. Ausschluss von Unternehmen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen).
3. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unser verwendetes MSCI-ESG-Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores. Im Scorewert „gute Governance“ werden die Kriterien

1. Management
2. Vergütungspolitik
3. Eigentümer
4. Kontrolle

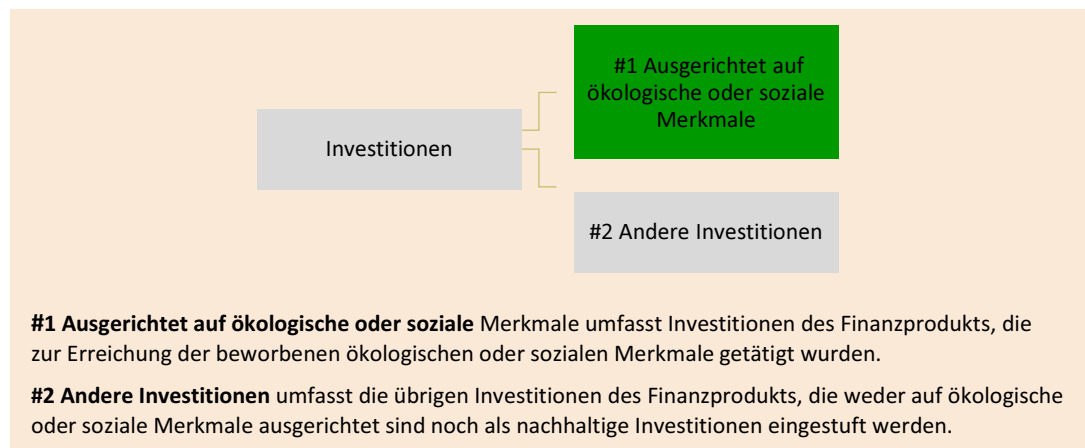
als Ratingkriterien eingesetzt.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), ist 75%.

Kategorie #2 Andere Investitionen:

Die Vermögensallokation plant einen Anteil von max. 25% an Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierzu gehört z.B. auch gehaltene Liquidität (Kategorie #2: Andere Investitionen).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein:


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten in dieser Vermögensverwaltung liegt aktuell – mangels zuverlässigen Zahlenmaterials – bei 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100 %.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind Kennzahlen zur Berechnung der Taxonomiequote der Assets, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und deren wirtschaftliche Tätigkeit nicht als nachhaltige Investition im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) gelten, nicht verlässlich verfügbar. Aus diesem Grunde verzichten wir aktuell auf eine Angabe einer Taxonomiequote für diese Vermögensverwaltungsstrategie.

Grundlage ist die Definition „nachhaltiger Investitionen“ gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die alle zur Erreichung eines Umweltziels wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltige Investition, unabhängig von deren Klassifizierung in der EU-Taxonomie (EU 2020/852), definiert, vorausgesetzt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit keinem anderen Umwelt- oder sozialem Ziel erheblich schadet und die investierten Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen nur Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzprodukte (d.h. es kann nicht bewertet werden, ob dieser Bestandteil der Vermögensverwaltung eines der Ziele unter #1 fördert oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele führt). Für diese Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der in dieser VV-Strategie genutzte Vergleichsmaßstab (Benchmark) dient lediglich allgemeinen Vergleichszwecken, aber nicht als Referenzwert zur Messung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.sparkasse-hamm.de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 4

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900SV6B61DRHMOP66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt die folgenden Merkmale

1. Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)

3. Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

1. Einhaltung jedes der 10 UN Global Compact Prinzipien auf Ebene Emittent
2. Umsatz aus Produktion und/oder Vertrieb von Produkten der ausgeschlossenen Kategorien auf Ebene Emittent (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen)
3. ESG-Gesamtrating nach MSCI-ESG auf Ebene Portfolio
4. Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 auf Ebene Emittent

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nicht zutreffend


Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

-  Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:
1. Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
 2. Ausschluss von Unternehmen mit Geschäften mit geächteten Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
 3. Ausschluss von Rüstungsgütern, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit spezifischen Umsatzanteilen)
 4. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.

Zudem gibt das ESG-Gesamtrating nach MSCI ESG Research über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den Ausschlag für oder gegen einen Emittenten mit vergleichbarem Rendite-Risiko-Liquiditätsprofil.

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses des Finanzprodukts.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch im regelmäßigen Bericht zu finden.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Vermögensverwaltung der Strategie „Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 4“ wird mit Blick auf einen Vergleichsmaßstab („Benchmark“) durchgeführt. Ziel ist, eine bessere Rendite zu erzielen als der Vergleichsmaßstab. Es werden Obergrenzen für einzelne Anlageklassen und für Fremdwährungen vorgegeben.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Finanzinstrumente und/oder Emittenten werden gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewertet und entsprechend klassifiziert.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhalten die Anwendung sogenannter Mindestausschlüsse auf Unternehmen, die Überwachung von Kontroversen und Normeinhalten von Unternehmen.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Anlageprozess der Vermögensverwaltung basiert u.a. auf der Verwendung von Daten von MSCI ESG Research. Diese werden regelmäßig durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Anlagestrategie ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich:

Direktinvestments in Unternehmen unterliegen aktuell den folgenden Mindestausschlüssen:

1. Ausschluss von Unternehmen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen).
3. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unser verwendetes MSCI-ESG-Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores. Im Scorewert „gute Governance“ werden die Kriterien

1. Management
2. Vergütungspolitik
3. Eigentümer
4. Kontrolle

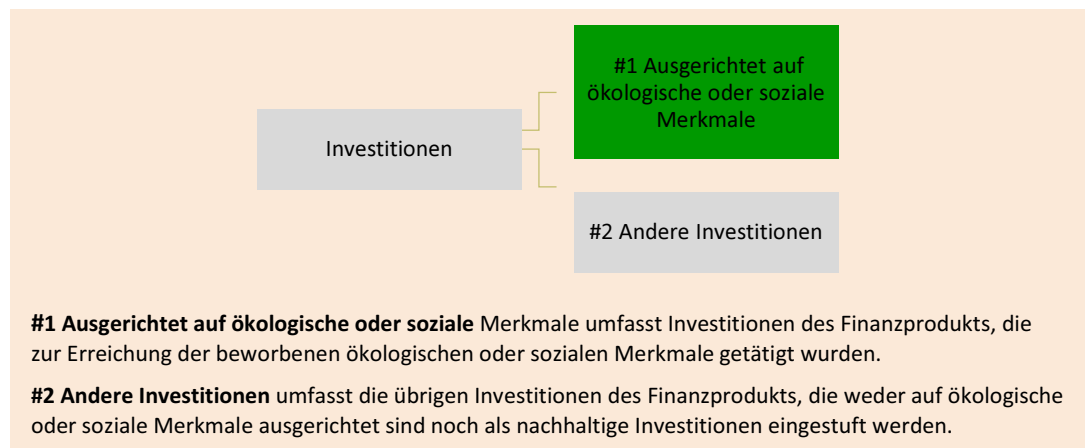
als Ratingkriterien eingesetzt.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), ist 75%.

Kategorie #2 Andere Investitionen:

Die Vermögensallokation plant einen Anteil von max. 25% an Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierzu gehört z.B. auch gehaltene Liquidität (Kategorie #2: Andere Investitionen).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**
Nicht zutreffend.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

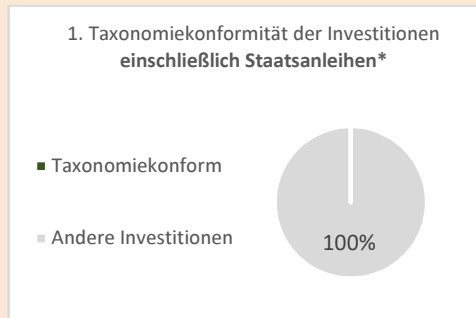
Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein:


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten in dieser Vermögensverwaltung liegt aktuell – mangels zuverlässigen Zahlenmaterials – bei 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100 %.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind Kennzahlen zur Berechnung der Taxonomiequote der Assets, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und deren wirtschaftliche Tätigkeit nicht als nachhaltige Investition im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) gelten, nicht verlässlich verfügbar. Aus diesem Grunde verzichten wir aktuell auf eine Angabe einer Taxonomiequote für diese Vermögensverwaltungsstrategie.

Grundlage ist die Definition „nachhaltiger Investitionen“ gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die alle zur Erreichung eines Umweltziels wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltige Investition, unabhängig von deren Klassifizierung in der EU-Taxonomie (EU 2020/852), definiert, vorausgesetzt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit keinem anderen Umwelt- oder sozialem Ziel erheblich schadet und die investierten Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen nur Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzprodukte (d.h. es kann nicht bewertet werden, ob dieser Bestandteil der Vermögensverwaltung eines der Ziele unter #1 fördert oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele führt). Für diese Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der in dieser VV-Strategie genutzte Vergleichsmaßstab (Benchmark) dient lediglich allgemeinen Vergleichszwecken, aber nicht als Referenzwert zur Messung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.sparkasse-hamm.de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 5

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900SV6B61DRHMOP66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt die folgenden Merkmale

1. Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)

3. Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

1. Einhaltung jedes der 10 UN Global Compact Prinzipien auf Ebene Emittent
2. Umsatz aus Produktion und/oder Vertrieb von Produkten der ausgeschlossenen Kategorien auf Ebene Emittent (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen)
3. ESG-Gesamtrating nach MSCI-ESG auf Ebene Portfolio
4. Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 auf Ebene Emittent

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nicht zutreffend

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✘** Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:
1. Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
 2. Ausschluss von Unternehmen mit Geschäften mit geächteten Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
 3. Ausschluss von Rüstungsgütern, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit spezifischen Umsatzanteilen)
 4. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.

Zudem gibt das ESG-Gesamtrating nach MSCI ESG Research über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den Ausschlag für oder gegen einen Emittenten mit vergleichbarem Rendite-Risiko-Liquiditätsprofil.

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses des Finanzprodukts.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch im regelmäßigen Bericht zu finden.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Vermögensverwaltung der Strategie „Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 5“ wird mit Blick auf einen Vergleichsmaßstab („Benchmark“) durchgeführt. Ziel ist, eine bessere Rendite zu erzielen als der Vergleichsmaßstab. Es werden Obergrenzen für einzelne Anlageklassen und für Fremdwährungen vorgegeben.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Finanzinstrumente und/oder Emittenten werden gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewertet und entsprechend klassifiziert.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhalten die Anwendung sogenannter Mindestausschlüsse auf Unternehmen, die Überwachung von Kontroversen und Normeinhalten von Unternehmen.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Anlageprozess der Vermögensverwaltung basiert u.a. auf der Verwendung von Daten von MSCI ESG Research. Diese werden regelmäßig durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Anlagestrategie ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich:

Direktinvestments in Unternehmen unterliegen aktuell den folgenden Mindestausschlüssen:

1. Ausschluss von Unternehmen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen).
3. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unser verwendetes MSCI-ESG-Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores. Im Scorewert „gute Governance“ werden die Kriterien

1. Management
2. Vergütungspolitik
3. Eigentümer
4. Kontrolle

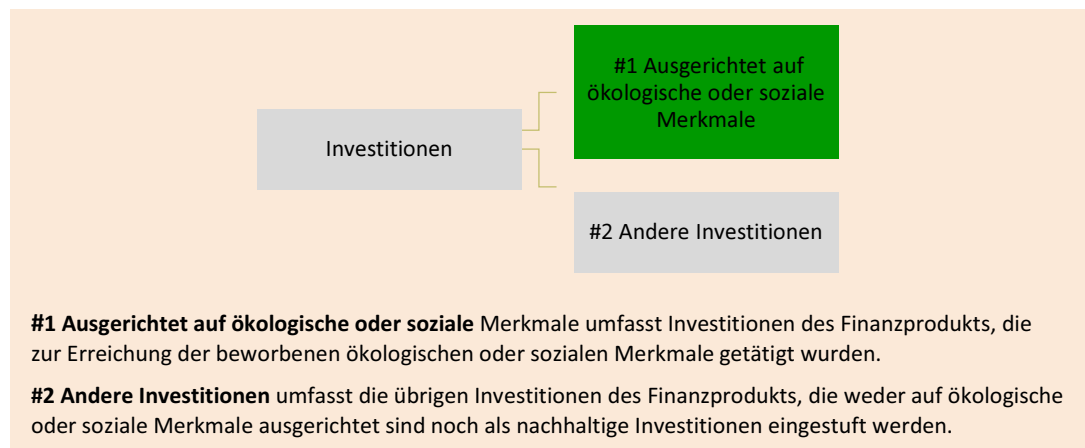
als Ratingkriterien eingesetzt.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), ist 75%.

Kategorie #2 Andere Investitionen:

Die Vermögensallokation plant einen Anteil von max. 25% an Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierzu gehört z.B. auch gehaltene Liquidität (Kategorie #2: Andere Investitionen).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

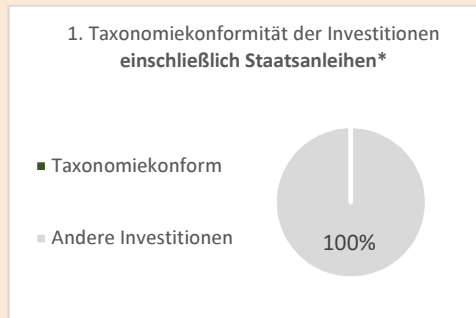
Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein:


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten in dieser Vermögensverwaltung liegt aktuell – mangels zuverlässigen Zahlenmaterials – bei 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100 %.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind Kennzahlen zur Berechnung der Taxonomiequote der Assets, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und deren wirtschaftliche Tätigkeit nicht als nachhaltige Investition im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) gelten, nicht verlässlich verfügbar. Aus diesem Grunde verzichten wir aktuell auf eine Angabe einer Taxonomiequote für diese Vermögensverwaltungsstrategie.

Grundlage ist die Definition „nachhaltiger Investitionen“ gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die alle zur Erreichung eines Umweltziels wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltige Investition, unabhängig von deren Klassifizierung in der EU-Taxonomie (EU 2020/852), definiert, vorausgesetzt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit keinem anderen Umwelt- oder sozialem Ziel erheblich schadet und die investierten Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen nur Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzprodukte (d.h. es kann nicht bewertet werden, ob dieser Bestandteil der Vermögensverwaltung eines der Ziele unter #1 fördert oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele führt). Für diese Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der in dieser VV-Strategie genutzte Vergleichsmaßstab (Benchmark) dient lediglich allgemeinen Vergleichszwecken, aber nicht als Referenzwert zur Messung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.sparkasse-hamm.de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html>

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 1
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900SV6B61DRHMOP66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, erhielt es ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ihre Vermögensverwaltung wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (Principal Adverse Impact [PAI] = nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung)

klassifiziert. Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung wurde die Einhaltung eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene sichergestellt.

Das Nachhaltigkeitsrating (Overall ESG-Rating) der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC betrug im Berichtszeitraum auf Portfolioebene auf einer Skala von AAA (beste Ausprägung, Leader) bis CCC (schwächste Ausprägung, Laggard) durchschnittlich mindestens A.

Daneben wurden in Ihrer Vermögensverwaltung Investitionen in Produkte ausgeschlossen, deren zugrundeliegende Unternehmen bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sogenannte Mindestausschlüsse).

Dazu gehören Unternehmen, deren Umsatz

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern oder
- zu mehr als 0 % aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 % aus der Tabakproduktion (Umsatz aus Herstellung) oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

Weiterhin wurden Unternehmen ausgeschlossen, die kritische Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen und keine Reaktion im Sinne der Einleitung von Gegenmaßnahmen zeigen. Ebenfalls einem Ausschluss unterliegen Unternehmen, gegen die schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags/ Rote Flagge") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework vorliegen.

Die Evaluierung des Umgangs mit schwerwiegenden Vorwürfen des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework wird auf einer Skala/Score von 0 bis 9 vorgenommen.

Rote Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt ist, die noch nicht beigelegt wurden. Bei einer roten Flagge beträgt der MSCI ESG Controversy Score 0.

Orangefarbene Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder den Großteil der Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an einer sehr schwerwiegenden Kontroverse beigelegt hat oder weiterhin über einen Geschäftspartner in eine sehr schwerwiegende Kontroverse verwickelt ist oder direkt in einen oder mehrere schwere Fälle verwickelt ist. Ab der Einstufung "Orangefarbene Flagge" eines Emittenten liegt ein Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 vor.

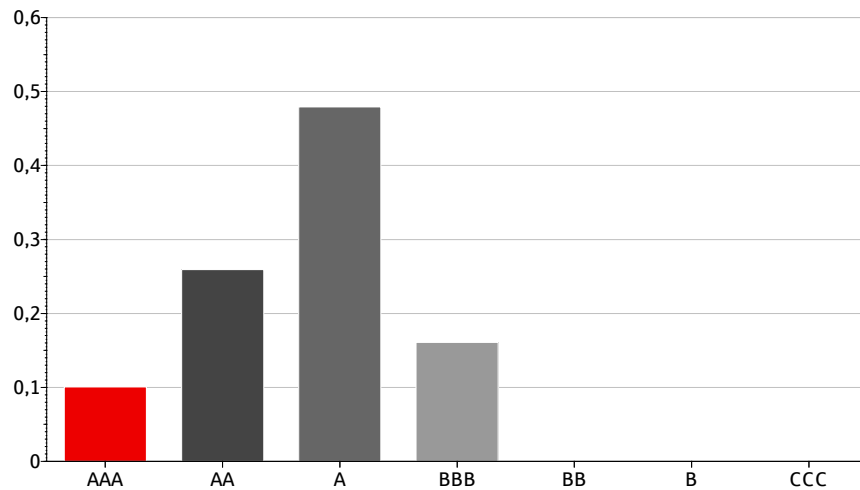
Gelbe Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder die meisten oder alle Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an schweren oder sehr schweren Kontroversen beigelegt hat oder direkt in einen oder mehrere Fälle verwickelt ist, die als mäßig schwerwiegend eingestuft sind (Score 2 bis 4).

Grüne Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen nicht direkt in größere Kontroversen verwickelt ist. Es könnte jedoch eine Verwicklung in einige kleinere Vorfälle oder in Praktiken mit potenziell nachteiligen Auswirkungen vorliegen (Score 5 bis 9).

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

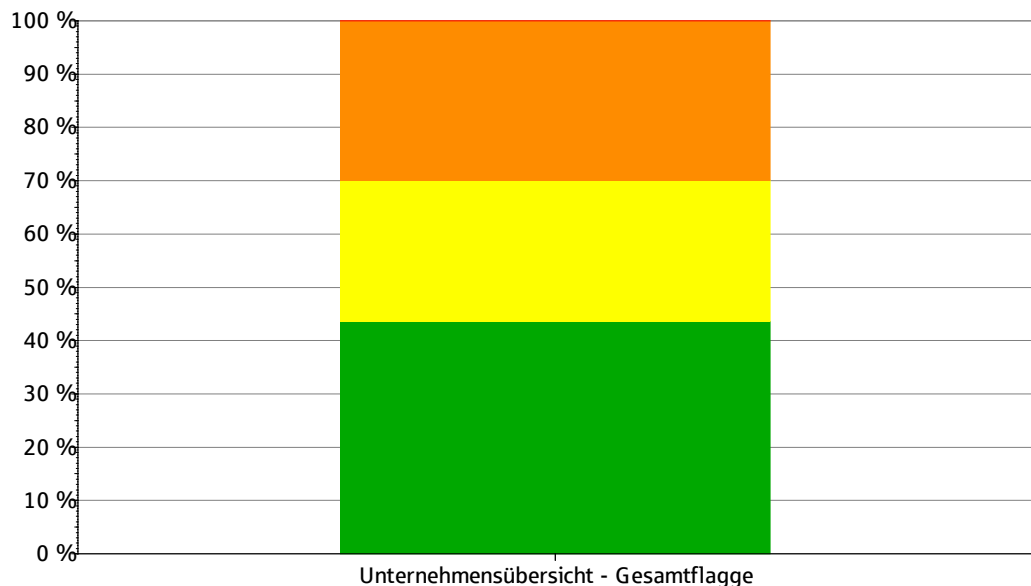
Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Verteilung des ESG-Ratings



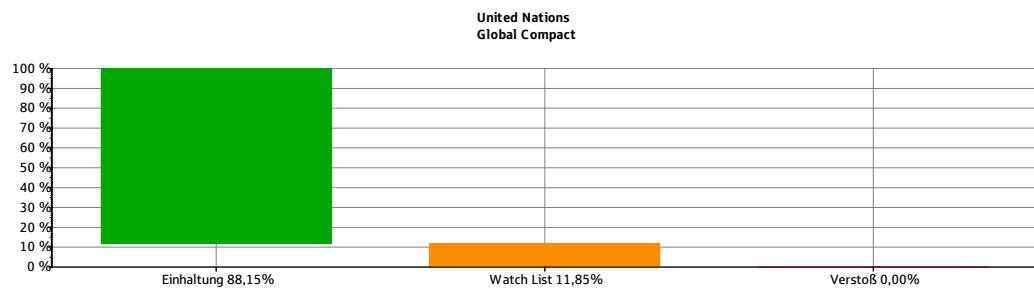
■ AAA	10,07 %
■ AA	25,94 %
■ A	47,92 %
■ BBB	16,07 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

Kontroversen gesamt

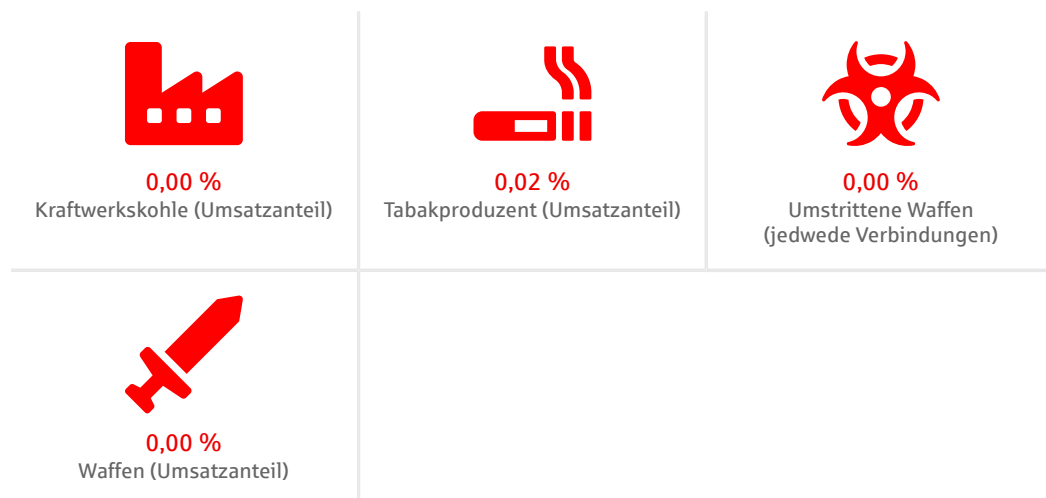


■ Grün	43,59 %
■ Gelb	26,50 %
■ Orange	29,89 %
■ Rot	0,01 %

Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



Umstrittene Geschäftsfelder



ESG-Klassifikationsgruppen

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Febeffin (Umsatzanteil)	0,00 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC: Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or redisseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Vermögensverwaltung wurden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC.

Im Rahmen der Auswahl der Unternehmen und Emittenten für Investitionen wurde das Overall ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC betrachtet. Das Ziel war, auf Ebene des Portfolios mindestens ein durchschnittliches ESG-Rating von A zu erreichen.

Der Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die signifikante Umsätze mit Rüstungsgütern, geächteten Waffen, Kohle, Tabakproduktion oder nicht konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, basierte auf den Angaben von MSCI ESG Research LLC zu den spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb. Im Rahmen des Auswahlprozesses wurden Unternehmen ausgeschlossen, welche die definierten Schwellenwerte überschritten haben.

Eine Überwachung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente in Bezug auf diese Umsatzanteile der tangierten Unternehmen erfolgte quartalsweise.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien wurden Unternehmen und Emittenten mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen, die keine Gegenmaßnahmen initiiert haben, im Rahmen des Anlageprozesses ausgeschlossen.

Analog wurden Finanzinstrumente ausgeschlossen respektive verkauft, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweisen, gegen das schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework erhoben wurden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2023 - 31.12.2023

Hauptinvestitionen	ISIN	Sektor	Land	Anteil
DII-EUROHGYL FD50EOD	LU2639035364	Fonds/ETF	Luxemburg	5,35 %
UBSLFS-BBMSCIUSLCS AAHEO	LU1215461325	Fonds/ETF	Luxemburg	5,20 %
NORD1.EU.CO.B.F ACEOD	LU1975652923	Fonds/ETF	Luxemburg	4,55 %
DWS I.-ASIAN BDS TFDH	LU1663839279	Fonds/ETF	Luxemburg	4,33 %
DT.TELEKOM MTN 19/27	XS2024715794	Leitungsgeb.Telekommun.	Bundesrepublik Deutschland	3,91 %
RCI BANQUE 17/24 MTN	FR0013241361	KI (ohne Spezial-KI)	Frankreich	3,79 %
BELGIQUE 15/31 75	BE0000335449	Öffentliche Verwaltung	Belgien	3,61 %
REP. FSE 14-30 O.A.T.	FR0011883966	Öffentliche Verwaltung	Frankreich	3,56 %
KRED.F.WIED.22/29 MTN	DE000A30VM78	KI (ohne Spezial-KI)	Bundesrepublik Deutschland	3,34 %
HOCHTIEF AG MTN 19/27	DE000A2YN2U2	Baugewerbe a.n.g.	Bundesrepublik Deutschland	3,32 %
SCHAEFFLER MTN 19/24	DE000A2YB7A7	Verw.+Führ. v. Unt.	Bundesrepublik Deutschland	3,28 %
OESTERREICH 23/33 MTN	AT0000A32458	Öffentliche Verwaltung	Österreich	3,11 %
VOESTALPINE 17/24 MTN	AT0000A1Y3P7	Verw.+Führ. v. Unt.	Österreich	3,10 %

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

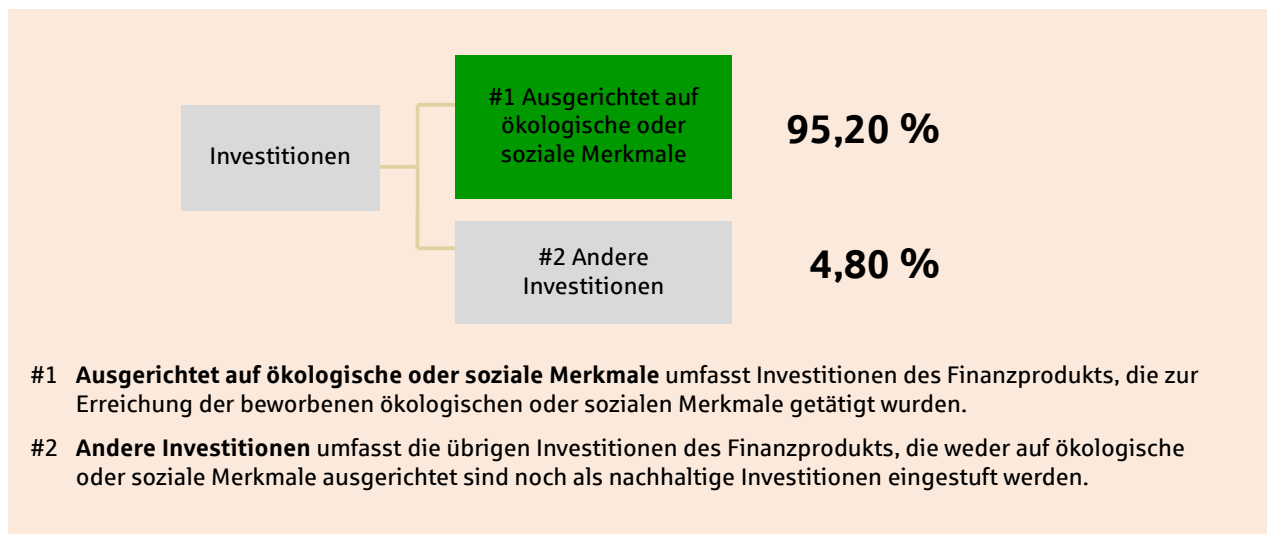


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

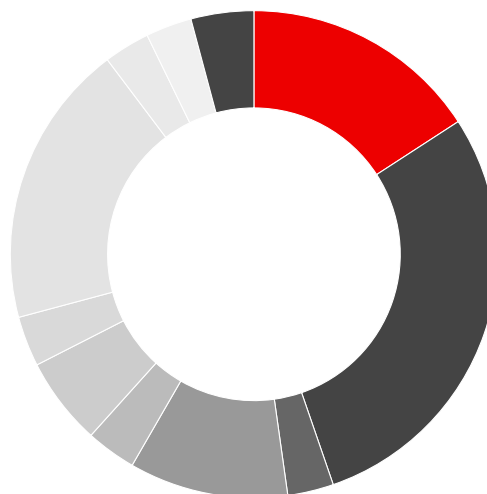
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren	Anteil
■ Öffentliche Verwaltung	15,80 %
■ Treuhand-+ sonst.Fonds	28,79 %
■ Herst. pharm. Spez.	3,08 %
■ KI (ohne Spezial-KI)	10,53 %
■ Baugewerbe a.n.g.	3,50 %
■ Beteiligungsgesellsch.	5,87 %
■ Herst.Kunstst.i.Primärf.	3,17 %
■ Verw.+Führ. v. Unt.	19,01 %
■ Herst. sonst. Nahrungsm.	3,10 %
■ Sons.Post-,Kurierdienste	3,03 %
■ Leitungsgeb.Telekommun.	4,12 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

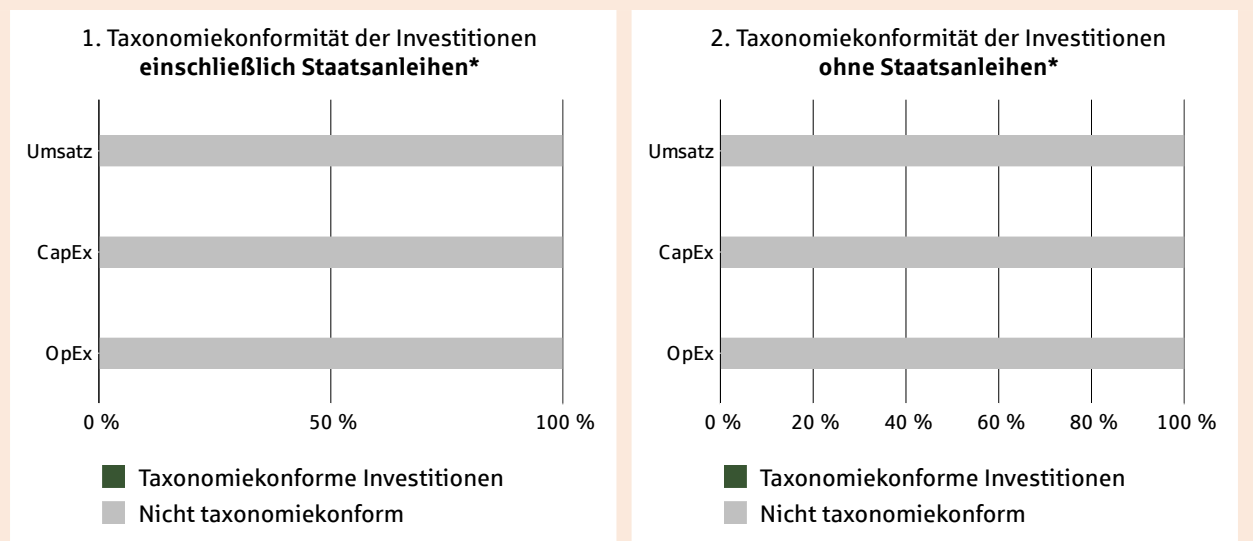
Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



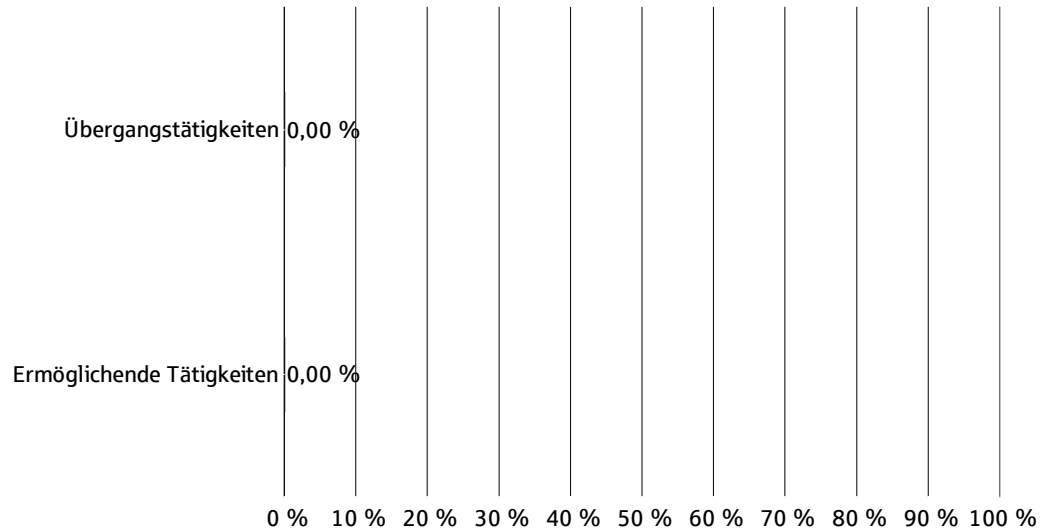
* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Verrechnungskonto	EUR	1,0000	4,80 %

Bei den "Anderen Investitionen" handelt es sich um alle Bestände oder Konten, die nicht mit ESG-Daten versorgt werden. Die Investitionen erfolgten aus Gründen der Diversifizierung.

Für diese Investitionen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Investitionsentscheidungen wurden stets auf Basis aktueller ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC getroffen.

Im zurückliegenden Kalenderjahr erfolgte auf Basis der ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC kein Deinvestment aufgrund einer Verschlechterung des ESG-Gesamtratings, eines Verstoßes gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder wegen erhobener schwerwiegender Vorwürfe ("Red Flags") wegen eines Verstoßes gegen ESG-Kriterien gemäß dem MSCI ESG Controversy Framework.

Die Investition, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweist, gegen das schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework erhoben wurden, begründet sich aus einer zeitverzögerten Datenaktualisierung bezogen auf Investmentfonds.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 2
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900SV6B61DRHMOP66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, erhielt es ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ihre Vermögensverwaltung wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (Principal Adverse Impact [PAI] = nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung)

klassifiziert. Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung wurde die Einhaltung eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene sichergestellt.

Das Nachhaltigkeitsrating (Overall ESG-Rating) der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC betrug im Berichtszeitraum auf Portfolioebene auf einer Skala von AAA (beste Ausprägung, Leader) bis CCC (schwächste Ausprägung, Laggard) durchschnittlich mindestens A.

Daneben wurden in Ihrer Vermögensverwaltung Investitionen in Produkte ausgeschlossen, deren zugrundeliegende Unternehmen bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sogenannte Mindestausschlüsse).

Dazu gehören Unternehmen, deren Umsatz

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern oder
- zu mehr als 0 % aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 % aus der Tabakproduktion (Umsatz aus Herstellung) oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

Weiterhin wurden Unternehmen ausgeschlossen, die kritische Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen und keine Reaktion im Sinne der Einleitung von Gegenmaßnahmen zeigen. Ebenfalls einem Ausschluss unterliegen Unternehmen, gegen die schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags/ Rote Flagge") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework vorliegen.

Die Evaluierung des Umgangs mit schwerwiegenden Vorwürfen des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework wird auf einer Skala/Score von 0 bis 9 vorgenommen.

Rote Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt ist, die noch nicht beigelegt wurden. Bei einer roten Flagge beträgt der MSCI ESG Controversy Score 0.

Orangefarbene Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder den Großteil der Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an einer sehr schwerwiegenden Kontroverse beigelegt hat oder weiterhin über einen Geschäftspartner in eine sehr schwerwiegende Kontroverse verwickelt ist oder direkt in einen oder mehrere schwere Fälle verwickelt ist. Ab der Einstufung "Orangefarbene Flagge" eines Emittenten liegt ein Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 vor.

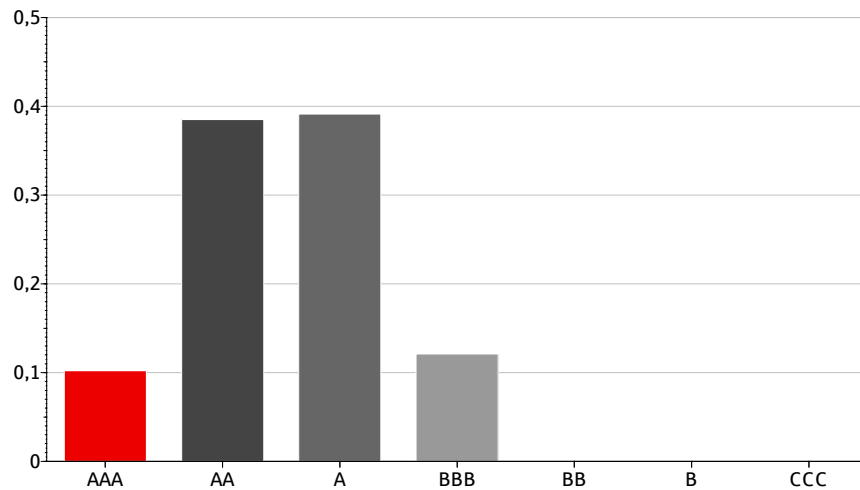
Gelbe Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder die meisten oder alle Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an schweren oder sehr schweren Kontroversen beigelegt hat oder direkt in einen oder mehrere Fälle verwickelt ist, die als mäßig schwerwiegend eingestuft sind (Score 2 bis 4).

Grüne Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen nicht direkt in größere Kontroversen verwickelt ist. Es könnte jedoch eine Verwicklung in einige kleinere Vorfälle oder in Praktiken mit potenziell nachteiligen Auswirkungen vorliegen (Score 5 bis 9).

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

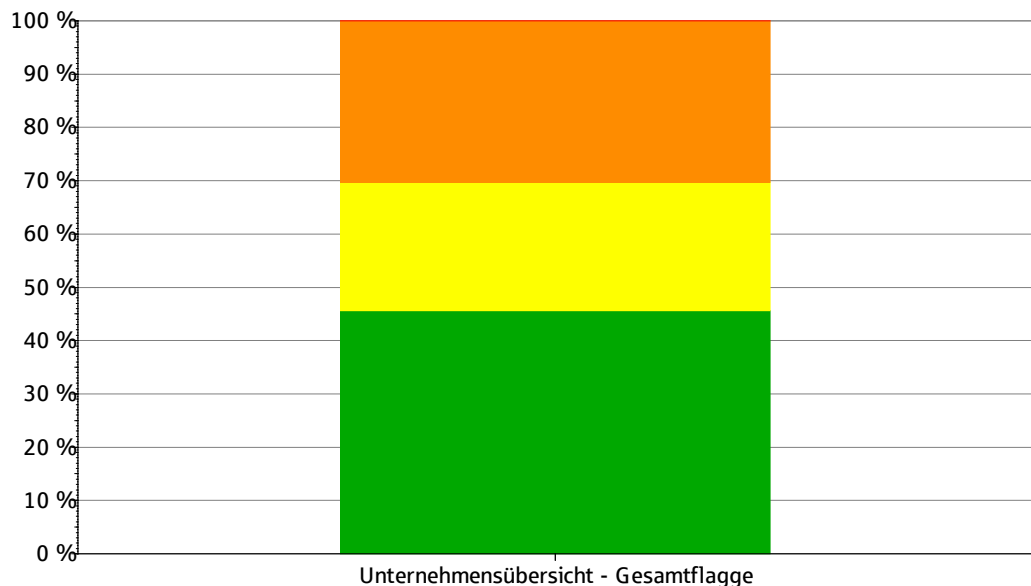
Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Verteilung des ESG-Ratings



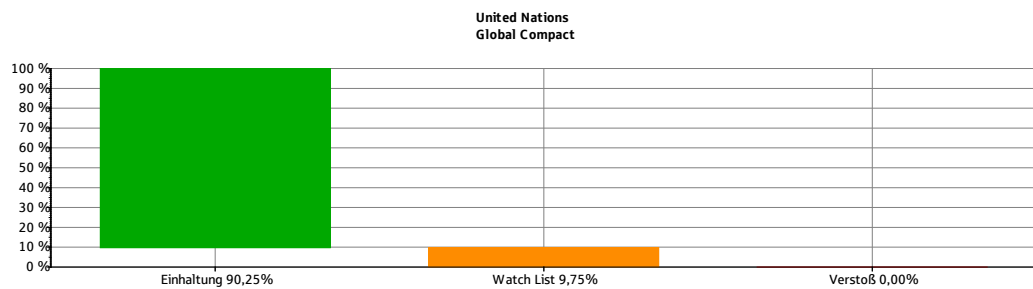
■ AAA	10,23 %
■ AA	38,51 %
■ A	39,15 %
■ BBB	12,11 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

Kontroversen gesamt

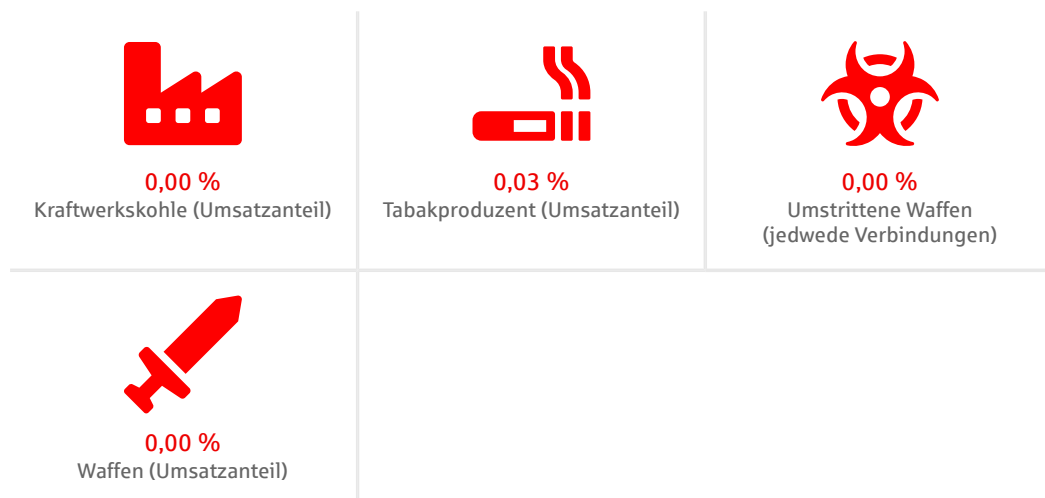


■ Grün	45,58 %
■ Gelb	24,11 %
■ Orange	30,29 %
■ Rot	0,02 %

Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



Umstrittene Geschäftsfelder



ESG-Klassifikationsgruppen

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Febeffin (Umsatzanteil)	0,00 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC: Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or redisseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Vermögensverwaltung wurden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC.

Im Rahmen der Auswahl der Unternehmen und Emittenten für Investitionen wurde das Overall ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC betrachtet. Das Ziel war, auf Ebene des Portfolios mindestens ein durchschnittliches ESG-Rating von A zu erreichen.

Der Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die signifikante Umsätze mit Rüstungsgütern, geächteten Waffen, Kohle, Tabakproduktion oder nicht konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, basierte auf den Angaben von MSCI ESG Research LLC zu den spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb. Im Rahmen des Auswahlprozesses wurden Unternehmen ausgeschlossen, welche die definierten Schwellenwerte überschritten haben.

Eine Überwachung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente in Bezug auf diese Umsatzanteile der tangierten Unternehmen erfolgte quartalsweise.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien wurden Unternehmen und Emittenten mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen, die keine Gegenmaßnahmen initiiert haben, im Rahmen des Anlageprozesses ausgeschlossen.

Analog wurden Finanzinstrumente ausgeschlossen respektive verkauft, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweisen, gegen das schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework erhoben wurden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2023 - 31.12.2023

Hauptinvestitionen	ISIN	Sektor	Land	Anteil
INV.MII-EUR IG CORP BD A	IE00BF51K249	Fonds/ETF	Irland	4,96 %
NORD1.EU.CO.B.F ACEOD	LU1975652923	Fonds/ETF	Luxemburg	4,26 %
DII-EUROHGYL FD50EOD	LU2639035364	Fonds/ETF	Luxemburg	4,25 %
UBSLFS-BBMSCIUSLCS AAHEO	LU1215461325	Fonds/ETF	Luxemburg	4,13 %
DWS I.-ASIAN BDS TFDH	LU1663839279	Fonds/ETF	Luxemburg	3,37 %
R-CO CONV.CR.EO PBEO	FR0012243988	Fonds/ETF	Frankreich	3,34 %
UBS(I.)ETF-S&P500 ESG ADL	IE00BHXMHK04	Fonds/ETF	Irland	3,33 %
RCI BANQUE 17/24 MTN	FR0013241361	KI (ohne Spezial-KI)	Frankreich	3,03 %
KRED.FWIED.22/29 MTN	DE000A30VM78	KI (ohne Spezial-KI)	Bundesrepublik Deutschland	3,00 %
DT.TELEKOM MTN 19/27	XS2024715794	Leitungsgeb.Telekommun.	Bundesrepublik Deutschland	3,00 %
BELGIQUE 15/31 75	BE0000335449	Öffentliche Verwaltung	Belgien	2,83 %
REP. FSE 14-30 O.A.T.	FR0011883966	Öffentliche Verwaltung	Frankreich	2,82 %
FRAPORT AG 20/24	XS2198798659	Sonst.Dienstl.f.Luftf.	Bundesrepublik Deutschland	2,46 %
MUENCH.HYP.BK. MTN-PF2014	DE000MHB32J7	KI (ohne Spezial-KI)	Bundesrepublik Deutschland	2,44 %
VOESTALPINE 17/24 MTN	AT0000A1Y3P7	Verw.+Führ. v. Unt.	Österreich	2,42 %
NIEDERLANDE 16-26	NL0011819040	Öffentliche Verwaltung	Niederlande	2,37 %

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

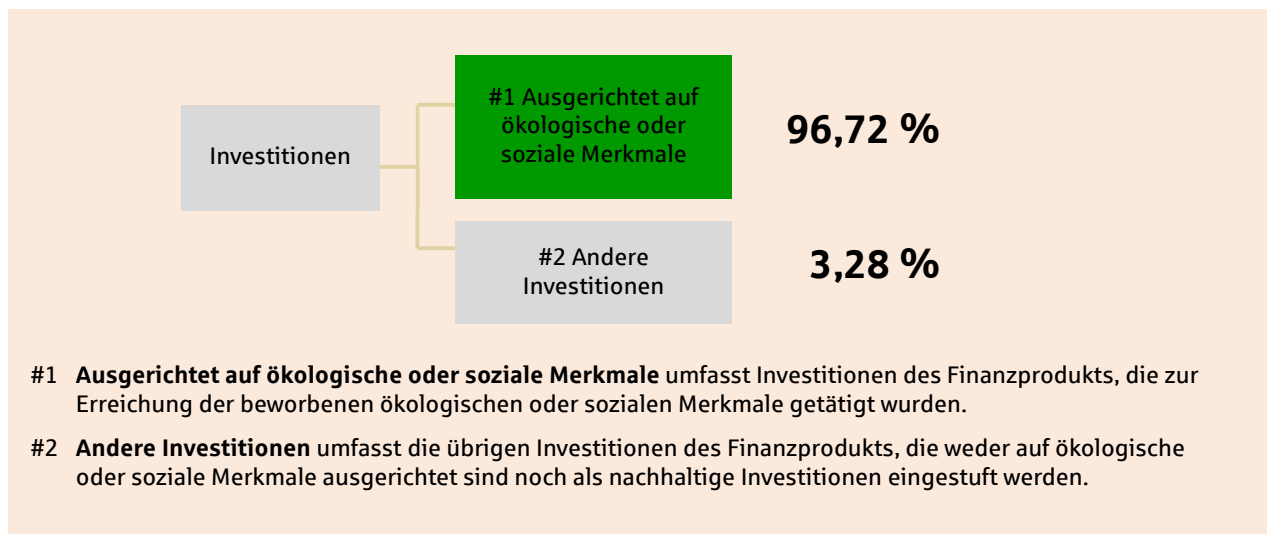


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

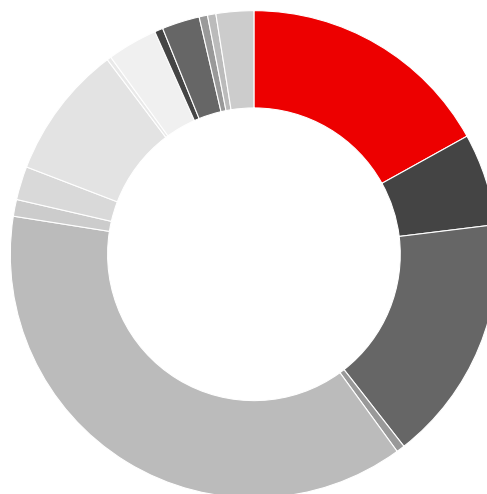
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren	Anteil
■ Verw.+Führ. v. Unt.	17,02 %
■ Beteiligungsgesellsch.	6,03 %
■ Öffentliche Verwaltung	16,25 %
■ Herst.el.Bauel.	0,61 %
■ Treuhand-+ sonst.Fonds	37,45 %
■ Herst. v. Industriegasen	1,19 %
■ Baugewerbe a.n.g.	2,32 %
■ KI (ohne Spezial-KI)	8,73 %
■ Herst. pharm. Spez.	0,52 %
■ Leitungsgeb.Telekommun.	3,10 %
■ Herst.Kraftw.+ -motoren	0,65 %
■ Herst. sonst. Nahrungsm.	2,37 %
■ Verm.Baumasch.+ -ger.	0,67 %

NACE-Sektoren	Anteil
■ Elektrizitätserz.	0,55 %
■ Sonst.Dienstl.f.Luftff.	2,53 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

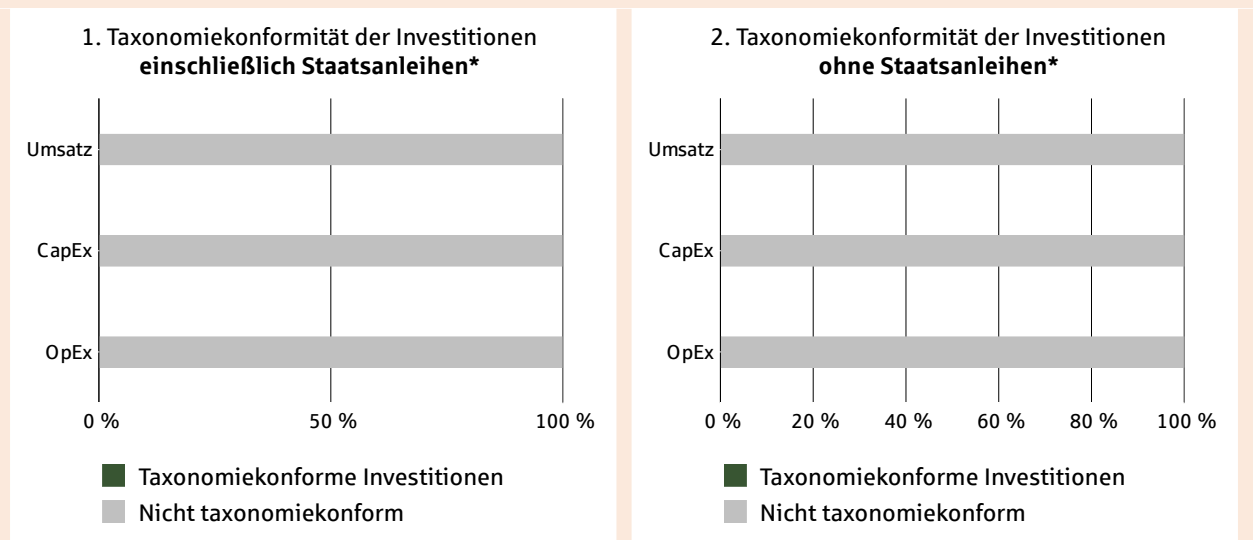
Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



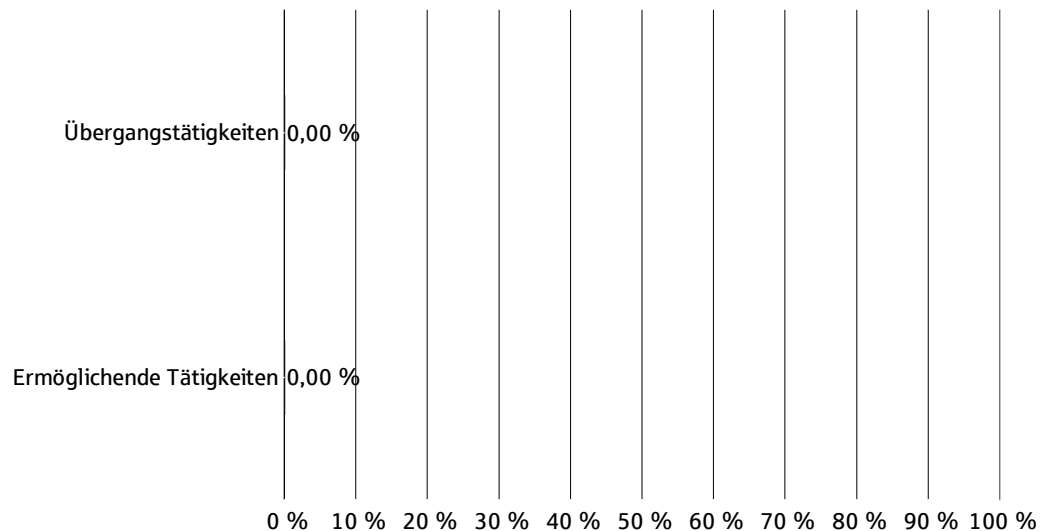
* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Verrechnungskonto	EUR	1,0000	3,28 %

Bei den "Anderen Investitionen" handelt es sich um alle Bestände oder Konten, die nicht mit ESG-Daten versorgt werden. Die Investitionen erfolgten aus Gründen der Diversifizierung.

Für diese Investitionen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Investitionsentscheidungen wurden stets auf Basis aktueller ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC getroffen.

Im zurückliegenden Kalenderjahr erfolgte auf Basis der ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC kein Deinvestment aufgrund einer Verschlechterung des ESG-Gesamtratings, eines Verstoßes gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder wegen erhobener schwerwiegender Vorwürfe ("Red Flags") wegen eines Verstoßes gegen ESG-Kriterien gemäß dem MSCI ESG Controversy Framework.

Die Investition, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweist, gegen das schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework erhoben wurden, begründet sich aus einer zeitverzögerten Datenaktualisierung bezogen auf Investmentfonds.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 3
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900SV6B61DRHMOP66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, erhielt es ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ihre Vermögensverwaltung wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (Principal Adverse Impact [PAI] = nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung)

klassifiziert. Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung wurde die Einhaltung eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene sichergestellt.

Das Nachhaltigkeitsrating (Overall ESG-Rating) der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC betrug im Berichtszeitraum auf Portfolioebene auf einer Skala von AAA (beste Ausprägung, Leader) bis CCC (schwächste Ausprägung, Laggard) durchschnittlich mindestens A.

Daneben wurden in Ihrer Vermögensverwaltung Investitionen in Produkte ausgeschlossen, deren zugrundeliegende Unternehmen bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sogenannte Mindestausschlüsse).

Dazu gehören Unternehmen, deren Umsatz

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern oder
- zu mehr als 0 % aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 % aus der Tabakproduktion (Umsatz aus Herstellung) oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

Weiterhin wurden Unternehmen ausgeschlossen, die kritische Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen und keine Reaktion im Sinne der Einleitung von Gegenmaßnahmen zeigen. Ebenfalls einem Ausschluss unterliegen Unternehmen, gegen die schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags/ Rote Flagge") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework vorliegen.

Die Evaluierung des Umgangs mit schwerwiegenden Vorwürfen des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework wird auf einer Skala/Score von 0 bis 9 vorgenommen.

Rote Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt ist, die noch nicht beigelegt wurden. Bei einer roten Flagge beträgt der MSCI ESG Controversy Score 0.

Orangefarbene Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder den Großteil der Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an einer sehr schwerwiegenden Kontroverse beigelegt hat oder weiterhin über einen Geschäftspartner in eine sehr schwerwiegende Kontroverse verwickelt ist oder direkt in einen oder mehrere schwere Fälle verwickelt ist. Ab der Einstufung "Orangefarbene Flagge" eines Emittenten liegt ein Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 vor.

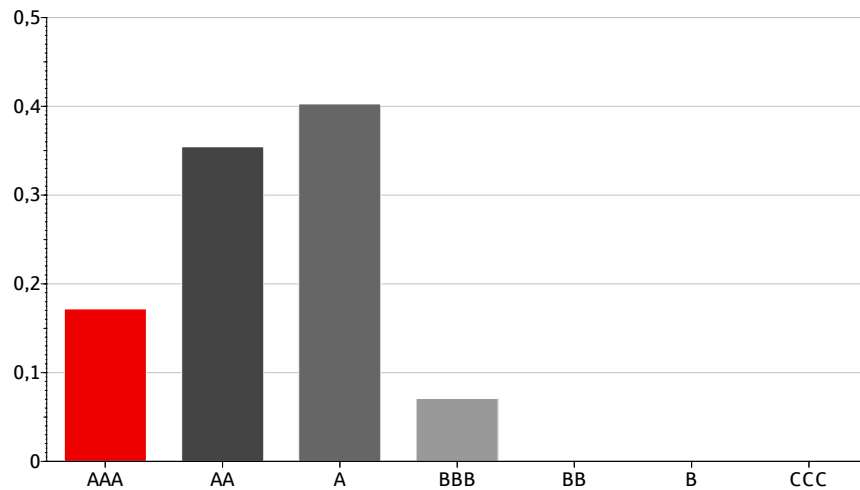
Gelbe Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder die meisten oder alle Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an schweren oder sehr schweren Kontroversen beigelegt hat oder direkt in einen oder mehrere Fälle verwickelt ist, die als mäßig schwerwiegend eingestuft sind (Score 2 bis 4).

Grüne Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen nicht direkt in größere Kontroversen verwickelt ist. Es könnte jedoch eine Verwicklung in einige kleinere Vorfälle oder in Praktiken mit potenziell nachteiligen Auswirkungen vorliegen (Score 5 bis 9).

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

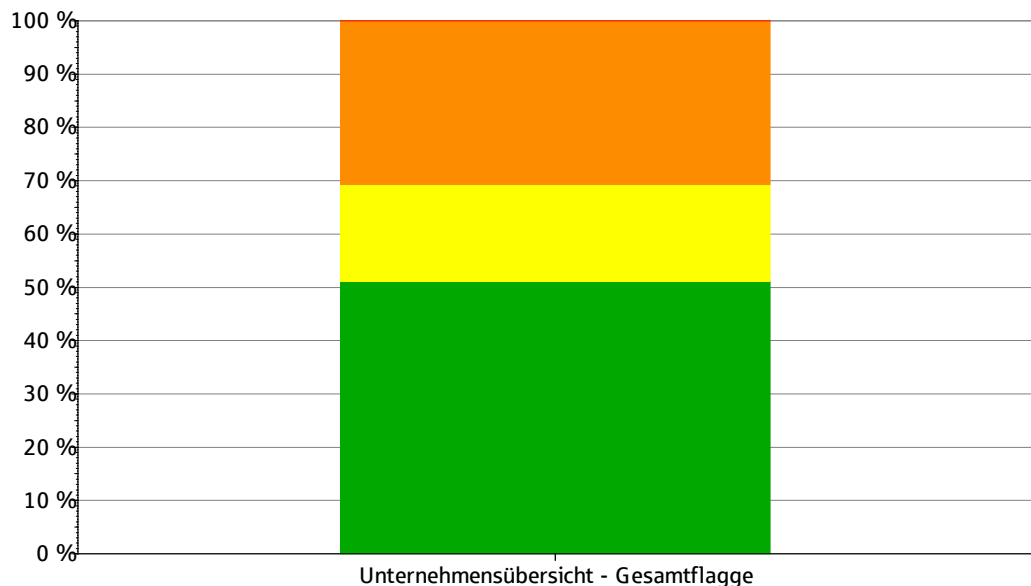
Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Verteilung des ESG-Ratings



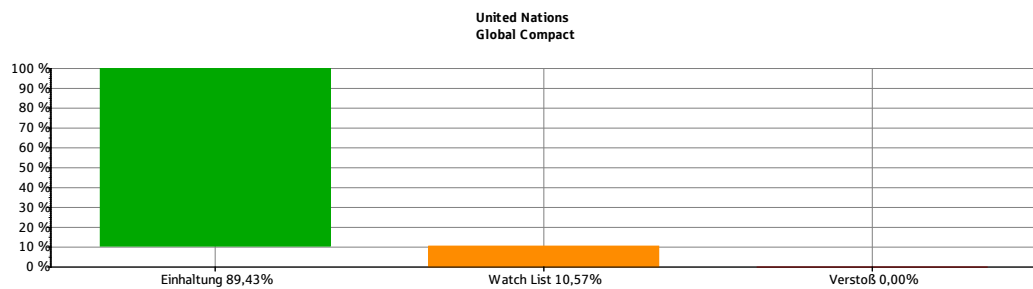
AAA	17,17 %
AA	35,46 %
A	40,27 %
BBB	7,10 %
BB	0,00 %
B	0,00 %
CCC	0,00 %

Kontroversen gesamt

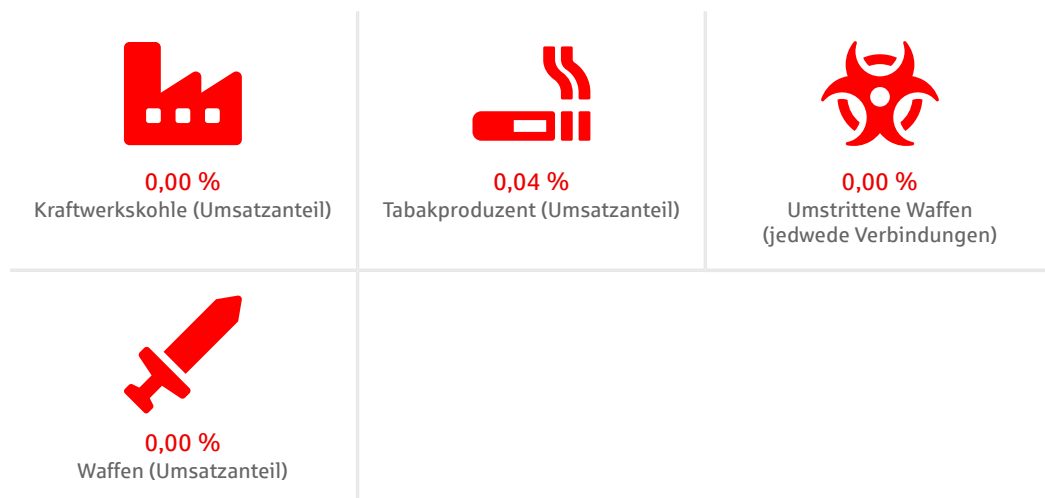


Grün	51,15 %
Gelb	18,21 %
Orange	30,61 %
Rot	0,03 %

Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



Umstrittene Geschäftsfelder



ESG-Klassifikationsgruppen

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Febeffin (Umsatzanteil)	0,00 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC: Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or redisseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Vermögensverwaltung wurden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC.

Im Rahmen der Auswahl der Unternehmen und Emittenten für Investitionen wurde das Overall ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC betrachtet. Das Ziel war, auf Ebene des Portfolios mindestens ein durchschnittliches ESG-Rating von A zu erreichen.

Der Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die signifikante Umsätze mit Rüstungsgütern, geächteten Waffen, Kohle, Tabakproduktion oder nicht konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, basierte auf den Angaben von MSCI ESG Research LLC zu den spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb. Im Rahmen des Auswahlprozesses wurden Unternehmen ausgeschlossen, welche die definierten Schwellenwerte überschritten haben.

Eine Überwachung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente in Bezug auf diese Umsatzanteile der tangierten Unternehmen erfolgte quartalsweise.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien wurden Unternehmen und Emittenten mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen, die keine Gegenmaßnahmen initiiert haben, im Rahmen des Anlageprozesses ausgeschlossen.

Analog wurden Finanzinstrumente ausgeschlossen respektive verkauft, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweisen, gegen das schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework erhoben wurden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2023 - 31.12.2023

Hauptinvestitionen	ISIN	Sektor	Land	Anteil
UBS(I.)ETF-S&P500 ESG ADL	IE00BHXMHK04	Fonds/ETF	Irland	6,50 %
R-CO CONV.CR.EO PBEO	FR0012243988	Fonds/ETF	Frankreich	4,53 %
XT-SP500EWESG 2C-HGDEOA	IE000IDLWOL4	Fonds/ETF	Irland	4,14 %
ISHSII-MSCI EUR.SRI EODIS	IE00BGDPWW94	Fonds/ETF	Irland	3,67 %
NORD1.EU.CO.B.F ACEOD	LU1975652923	Fonds/ETF	Luxemburg	3,34 %
INV.MII-EUR IG CORP BD A	IE00BF51K249	Fonds/ETF	Irland	3,05 %
UBSLFS-BBMSCIUSLCS AAHEO	LU1215461325	Fonds/ETF	Luxemburg	3,05 %
ISHARES NASDAQ-100 U.ETF	DE000A0F5UF5	Fonds/ETF	Bundesrepublik Deutschland	2,98 %
DII-EUROHGYL FD50EOD	LU2639035364	Fonds/ETF	Luxemburg	2,80 %
AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	FR0000120073	Herst. v. Industriegasen	Frankreich	2,80 %
KRED.F.WIED.22/29 MTN	DE000A30VM78	KI (ohne Spezial-KI)	Bundesrepublik Deutschland	2,73 %
L OREAL INH. EO 0,2	FR0000120321	Verw.+Führ. v. Unt.	Frankreich	2,58 %
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215	Verw.+Führ. v. Unt.	Niederlande	2,38 %
BUNDESUBL.V.22/27 S.186	DE0001141869	Öffentliche Verwaltung	Bundesrepublik Deutschland	2,25 %
NIEDERLANDE 16-26	NL0011819040	Öffentliche Verwaltung	Niederlande	2,24 %
ASHTead GRP PLC LS-,10	GB0000536739	Verm.Baumasch.+ -ger.	Großbritannien	2,11 %

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

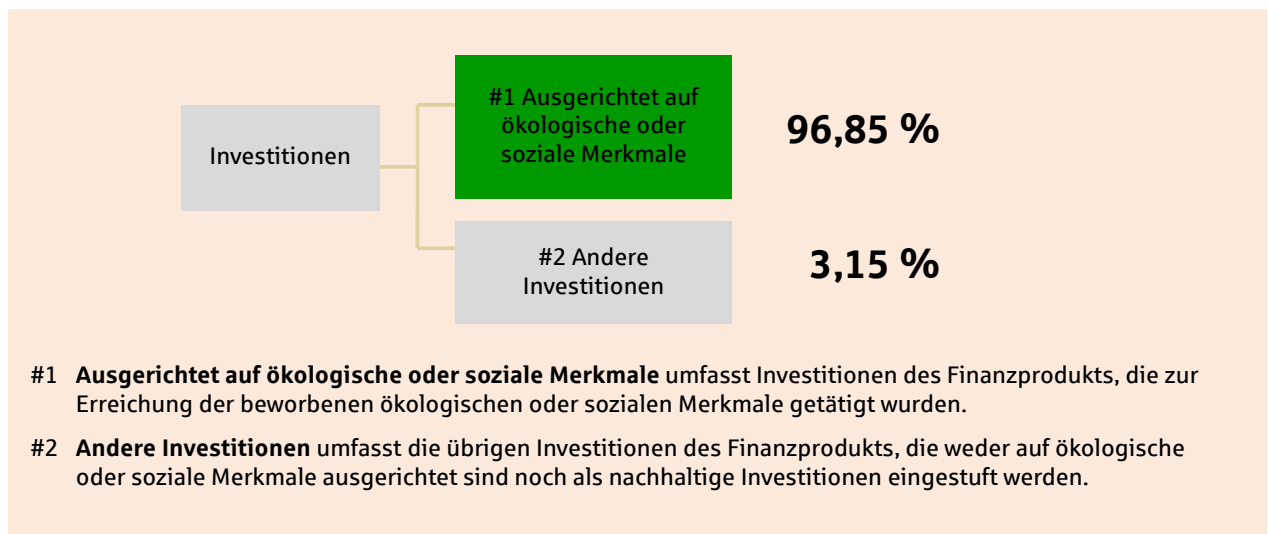


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

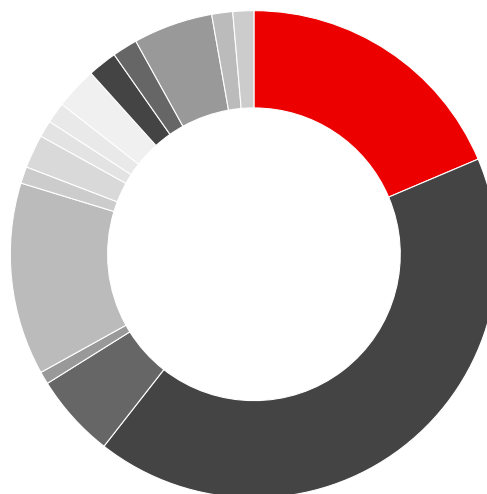
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren	Anteil
Verw.+Führ. v. Unt.	18,65 %
Treuhand-+ sonst.Fonds	41,84 %
Beteiligungsgesellsch.	5,72 %
Sonst.Versand-Einzelh.	0,60 %
Öffentliche Verwaltung	12,93 %
Herst.Kraftw.+ -motoren	1,13 %
Verm.Baumasch.+ -ger.	2,17 %
Sonst.Dienstl.f.Luftf.	1,13 %
Elektrizitätserz.	1,32 %
Herst. v. Industriegasen	2,88 %
Leitungsgeb.Telekommun.	1,99 %
Herst.el.Bauel.	1,47 %
KI (ohne Spezial-KI)	5,47 %

NACE-Sektoren	Anteil
■ Baugewerbe a.n.g.	1,24 %
■ Herst. pharm. Spez.	1,46 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

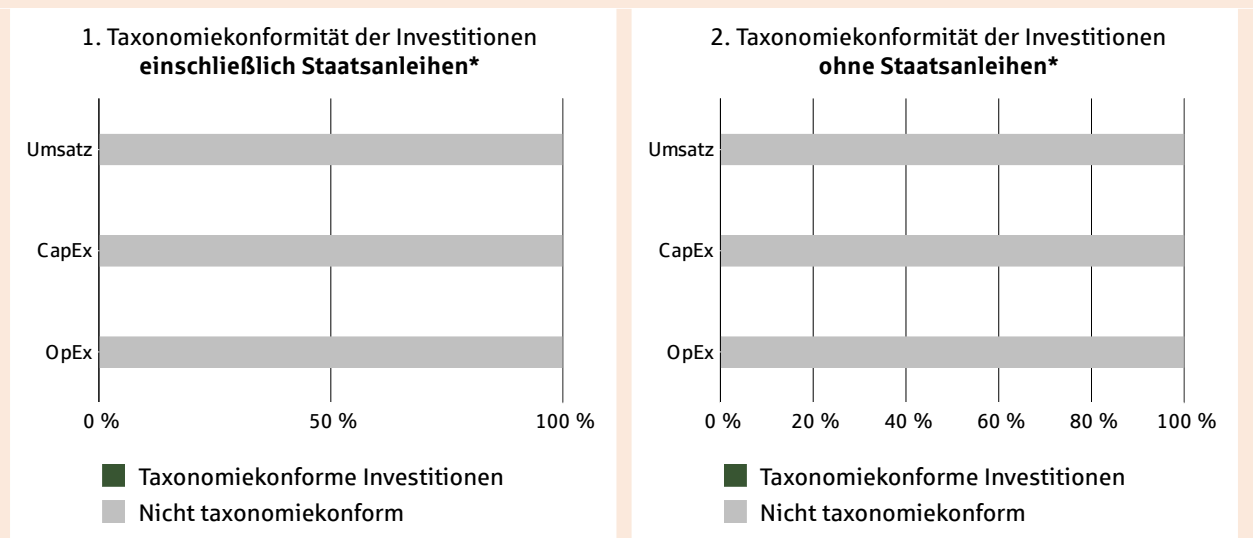
Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



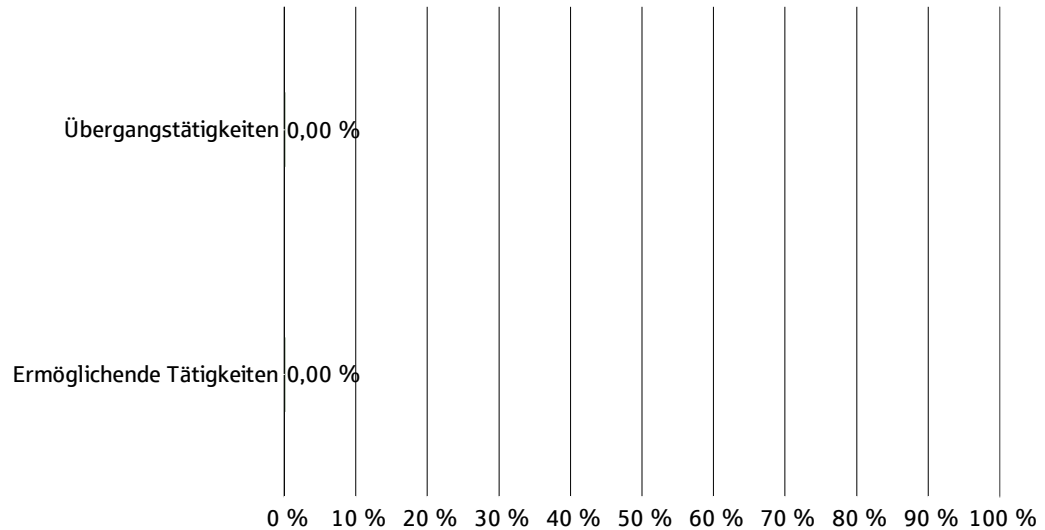
* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
XS1625975153	OTTO GCKG MTN 17/24	EUR	98,7100	0,59 %
	Verrechnungskonto	EUR	1,0000	2,56 %

Bei den "Anderen Investitionen" handelt es sich um alle Bestände oder Konten, die nicht mit ESG-Daten versorgt werden. Die Investitionen erfolgten aus Gründen der Diversifizierung.

Für diese Investitionen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Investitionsentscheidungen wurden stets auf Basis aktueller ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC getroffen.

Im zurückliegenden Kalenderjahr erfolgte auf Basis der ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC kein Deinvestment aufgrund einer Verschlechterung des ESG-Gesamtratings, eines Verstoßes gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder wegen erhobener schwerwiegender Vorwürfe ("Red Flags") wegen eines Verstoßes gegen ESG-Kriterien gemäß dem MSCI ESG Controversy Framework.

Die Investition, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweist, gegen das schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework erhoben wurden, begründet sich aus einer zeitverzögerten Datenaktualisierung bezogen auf Investmentfonds.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 4
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900SV6B61DRHMOP66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, erhielt es ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ihre Vermögensverwaltung wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (Principal Adverse Impact [PAI] = nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung)

klassifiziert. Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung wurde die Einhaltung eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene sichergestellt.

Das Nachhaltigkeitsrating (Overall ESG-Rating) der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC betrug im Berichtszeitraum auf Portfolioebene auf einer Skala von AAA (beste Ausprägung, Leader) bis CCC (schwächste Ausprägung, Laggard) durchschnittlich mindestens A.

Daneben wurden in Ihrer Vermögensverwaltung Investitionen in Produkte ausgeschlossen, deren zugrundeliegende Unternehmen bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sogenannte Mindestausschlüsse).

Dazu gehören Unternehmen, deren Umsatz

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern oder
- zu mehr als 0 % aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 % aus der Tabakproduktion (Umsatz aus Herstellung) oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

Weiterhin wurden Unternehmen ausgeschlossen, die kritische Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen und keine Reaktion im Sinne der Einleitung von Gegenmaßnahmen zeigen. Ebenfalls einem Ausschluss unterliegen Unternehmen, gegen die schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags/ Rote Flagge") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework vorliegen.

Die Evaluierung des Umgangs mit schwerwiegenden Vorwürfen des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework wird auf einer Skala/Score von 0 bis 9 vorgenommen.

Rote Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt ist, die noch nicht beigelegt wurden. Bei einer roten Flagge beträgt der MSCI ESG Controversy Score 0.

Orangefarbene Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder den Großteil der Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an einer sehr schwerwiegenden Kontroverse beigelegt hat oder weiterhin über einen Geschäftspartner in eine sehr schwerwiegende Kontroverse verwickelt ist oder direkt in einen oder mehrere schwere Fälle verwickelt ist. Ab der Einstufung "Orangefarbene Flagge" eines Emittenten liegt ein Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 vor.

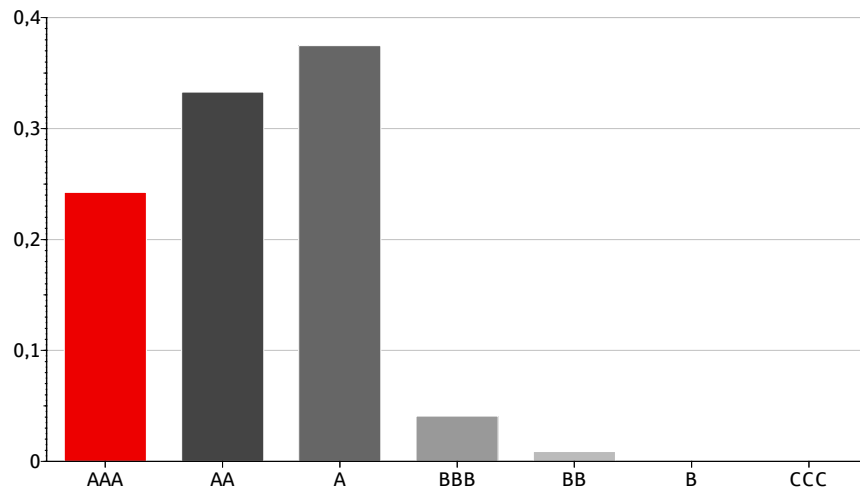
Gelbe Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder die meisten oder alle Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an schweren oder sehr schweren Kontroversen beigelegt hat oder direkt in einen oder mehrere Fälle verwickelt ist, die als mäßig schwerwiegend eingestuft sind (Score 2 bis 4).

Grüne Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen nicht direkt in größere Kontroversen verwickelt ist. Es könnte jedoch eine Verwicklung in einige kleinere Vorfälle oder in Praktiken mit potenziell nachteiligen Auswirkungen vorliegen (Score 5 bis 9).

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

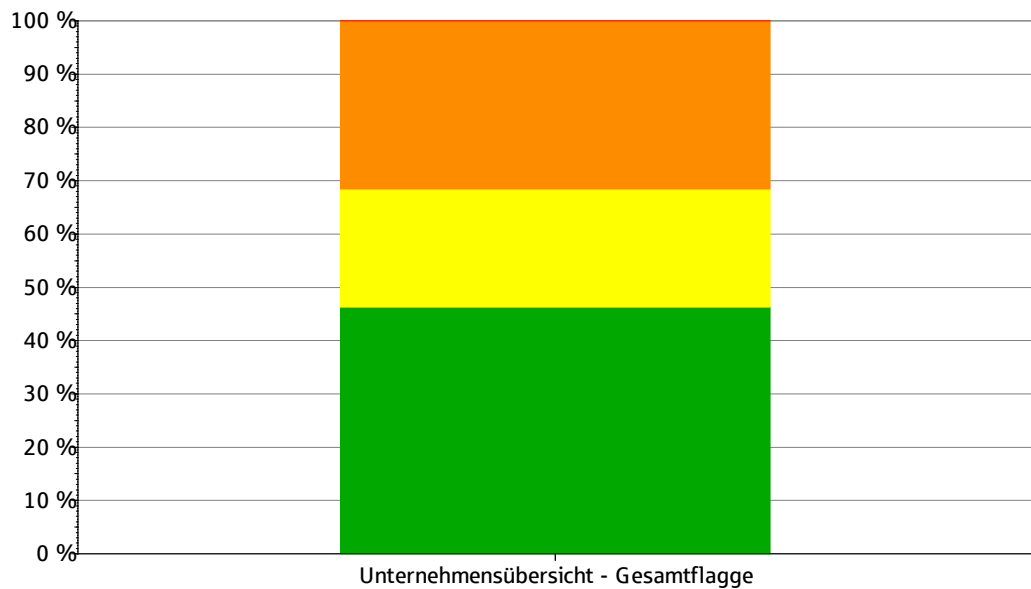
Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Verteilung des ESG-Ratings



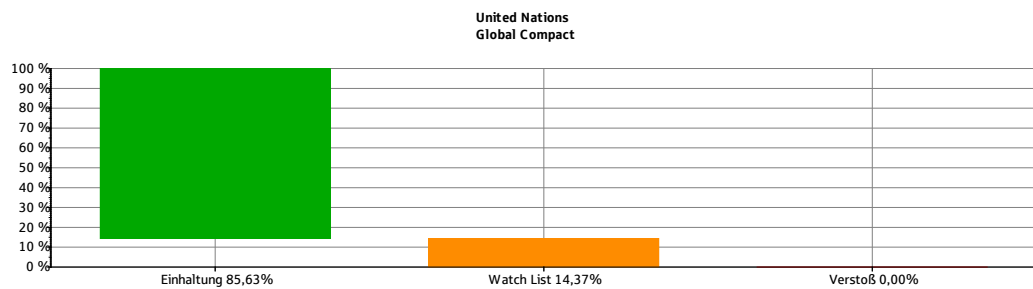
■ AAA	24,26 %
■ AA	33,29 %
■ A	37,48 %
■ BBB	4,08 %
■ BB	0,88 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

Kontroversen gesamt

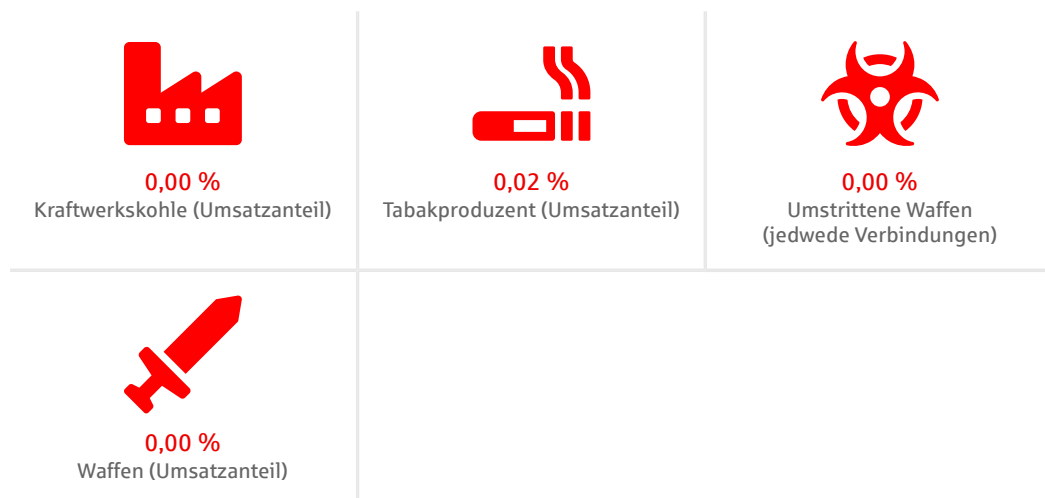


■ Grün	46,25 %
■ Gelb	22,20 %
■ Orange	31,54 %
■ Rot	0,01 %

Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



Umstrittene Geschäftsfelder



ESG-Klassifikationsgruppen

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Febeffin (Umsatzanteil)	0,00 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC: Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or redisseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Vermögensverwaltung wurden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC.

Im Rahmen der Auswahl der Unternehmen und Emittenten für Investitionen wurde das Overall ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC betrachtet. Das Ziel war, auf Ebene des Portfolios mindestens ein durchschnittliches ESG-Rating von A zu erreichen.

Der Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die signifikante Umsätze mit Rüstungsgütern, geächteten Waffen, Kohle, Tabakproduktion oder nicht konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, basierte auf den Angaben von MSCI ESG Research LLC zu den spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb. Im Rahmen des Auswahlprozesses wurden Unternehmen ausgeschlossen, welche die definierten Schwellenwerte überschritten haben.

Eine Überwachung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente in Bezug auf diese Umsatzanteile der tangierten Unternehmen erfolgte quartalsweise.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien wurden Unternehmen und Emittenten mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen, die keine Gegenmaßnahmen initiiert haben, im Rahmen des Anlageprozesses ausgeschlossen.

Analog wurden Finanzinstrumente ausgeschlossen respektive verkauft, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweisen, gegen das schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework erhoben wurden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2023 - 31.12.2023

Hauptinvestitionen	ISIN	Sektor	Land	Anteil
ISHSII-MSCI EUR.SRI EODIS	IE00BGDPWW94	Fonds/ETF	Irland	6,55 %
JHHP EU.SM.C GU2 EUREOA	LU1834997006	Fonds/ETF	Luxemburg	4,23 %
ISHARES NASDAQ-100 U.ETF	DE000A0F5UF5	Fonds/ETF	Bundesrepublik Deutschland	3,41 %
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026	Beteiligungsgesellsch.	Bundesrepublik Deutschland	3,35 %
AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	FR0000120073	Herst. v. Industriegasen	Frankreich	3,30 %
L OREAL INH. EO 0,2	FR0000120321	Verw.+Führ. v. Unt.	Frankreich	3,19 %
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972	Verw.+Führ. v. Unt.	Frankreich	3,18 %
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	Beteiligungsgesellsch.	Bundesrepublik Deutschland	2,98 %
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215	Verw.+Führ. v. Unt.	Niederlande	2,83 %
NORD1.EU.CO.B.F ACEOD	LU1975652923	Fonds/ETF	Luxemburg	2,68 %
ASHTead GRP PLC LS-,10	GB0000536739	Verm.Baumasch.+ -ger.	Großbritannien	2,62 %
XT-SP500EWESG 2C-HGDEOA	IE000IDLWOL4	Fonds/ETF	Irland	2,54 %
ATLAS COPCO A	SE0017486889	Verw.+Führ. v. Unt.	Schweden	2,43 %
LVMH EO 0,3	FR0000121014	Verw.+Führ. v. Unt.	Frankreich	2,35 %
BUNDANL.V.14/24	DE0001102358	Öffentliche Verwaltung	Bundesrepublik Deutschland	2,32 %
NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	DK0062498333	Herst. pharm. Spez.	Dänemark	2,28 %

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

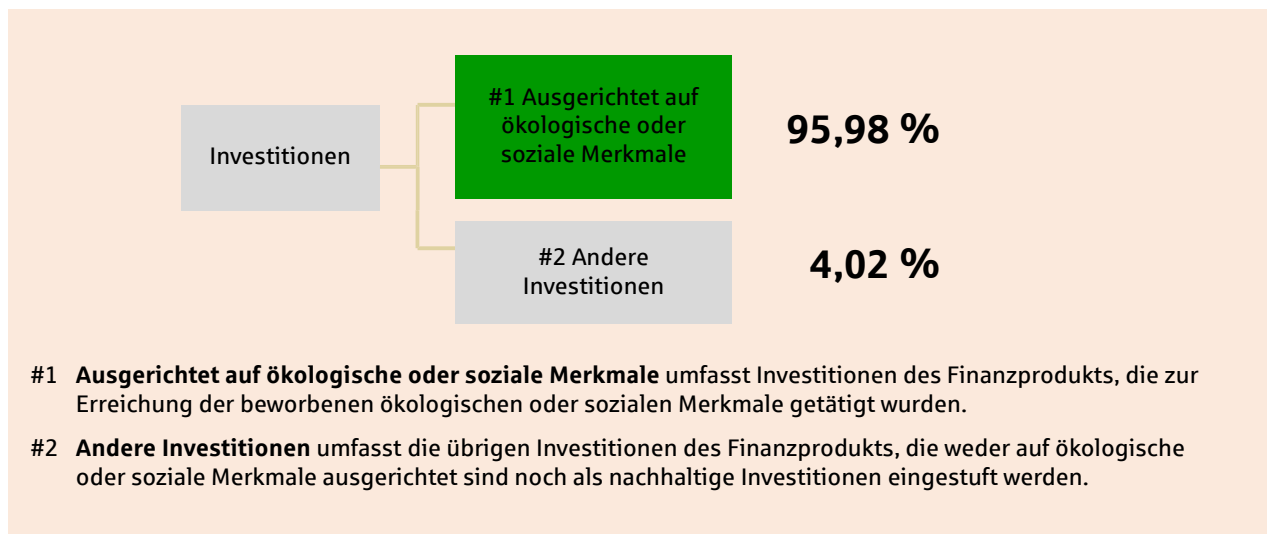


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

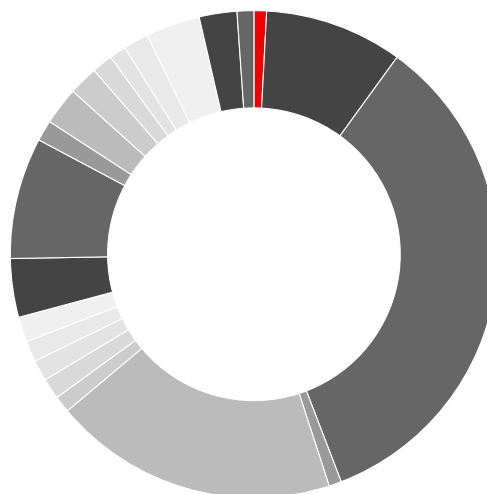
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren	Anteil
■ Herstellung von Schuhen	0,88 %
■ Öffentliche Verwaltung	9,24 %
■ Treuhand-+ sonst.Fonds	34,13 %
■ Herst. v. Prüfmaschinen	0,88 %
■ Verw.+Führ. v. Unt.	18,62 %
■ Einzelh.DV-Ger., p.Ger.	1,23 %
■ Sonst.m.Finanzd.v.T.	1,29 %
■ Restaurants,Gaststätten	1,64 %
■ Entw.+Progr.Internetpr.	1,16 %
■ KI (ohne Spezial-KI)	1,87 %
■ Herst. pharm. Spez.	3,65 %
■ Beteiligungsgesellsch.	8,14 %
■ Datenverarb., Hosting	1,47 %

NACE-Sektoren	Anteil
Herst.el.Bauel.	2,35 %
Elektrizitätserz.	2,11 %
Verl. v. sonst.Software	1,33 %
Milchver.(o.H.Speiseeis)	1,01 %
Herst.Kraftw.+ -motoren	1,81 %
Herst. v. Industriegasen	3,44 %
Verm.Baumasch.+ -ger.	2,73 %
Unternehmensberatung	1,00 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

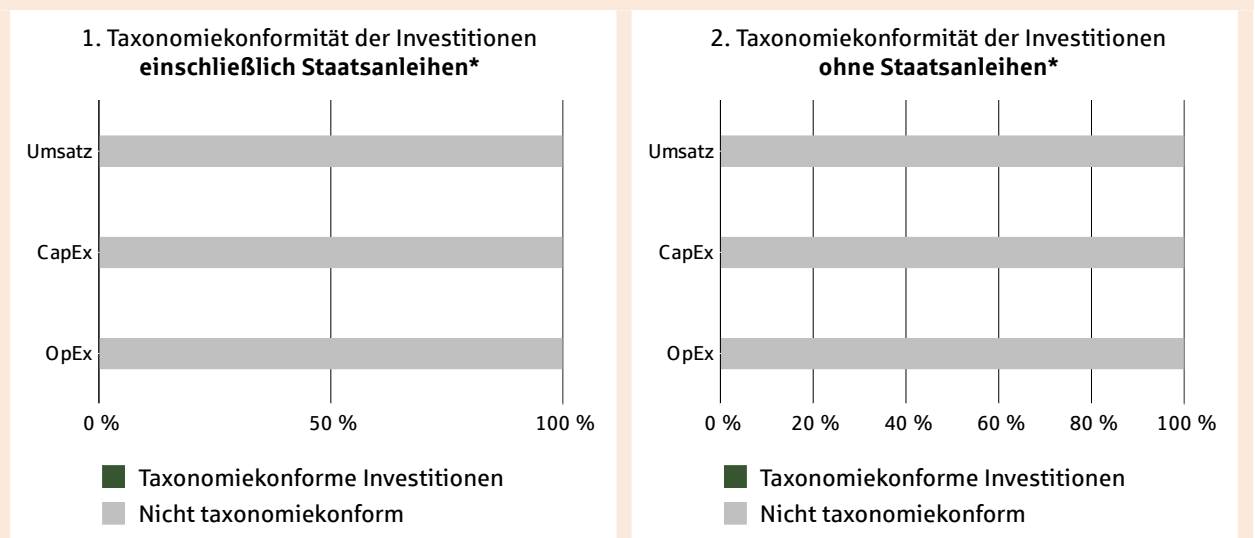
Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



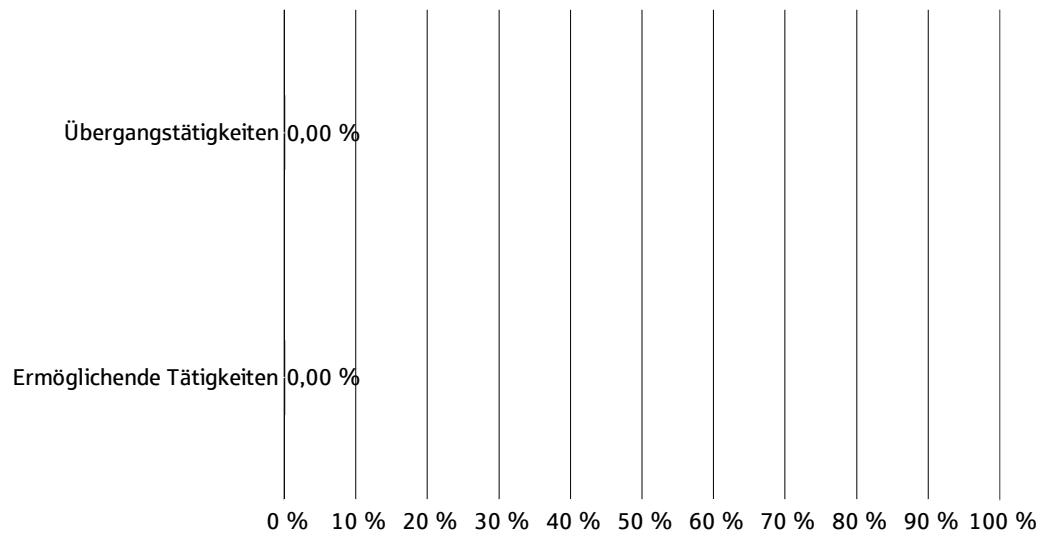
* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Verrechnungskonto	EUR	1,0000	4,02 %

Bei den "Anderen Investitionen" handelt es sich um alle Bestände oder Konten, die nicht mit ESG-Daten versorgt werden. Die Investitionen erfolgten aus Gründen der Diversifizierung.

Für diese Investitionen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Investitionsentscheidungen wurden stets auf Basis aktueller ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC getroffen.

Im zurückliegenden Kalenderjahr erfolgte auf Basis der ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC kein Deinvestment aufgrund einer Verschlechterung des ESG-Gesamtratings, eines Verstoßes gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder wegen erhobener schwerwiegender Vorwürfe ("Red Flags") wegen eines Verstoßes gegen ESG-Kriterien gemäß dem MSCI ESG Controversy Framework.

Die Investition, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweist, gegen das schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework erhoben wurden, begründet sich aus einer zeitverzögerten Datenaktualisierung bezogen auf Investmentfonds.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 5
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900SV6B61DRHMOP66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, erhielt es ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ihre Vermögensverwaltung wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (Principal Adverse Impact [PAI] = nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung)

klassifiziert. Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung wurde die Einhaltung eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene sichergestellt.

Das Nachhaltigkeitsrating (Overall ESG-Rating) der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC betrug im Berichtszeitraum auf Portfolioebene auf einer Skala von AAA (beste Ausprägung, Leader) bis CCC (schwächste Ausprägung, Laggard) durchschnittlich mindestens A.

Daneben wurden in Ihrer Vermögensverwaltung Investitionen in Produkte ausgeschlossen, deren zugrundeliegende Unternehmen bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sogenannte Mindestausschlüsse).

Dazu gehören Unternehmen, deren Umsatz

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern oder
- zu mehr als 0 % aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 % aus der Tabakproduktion (Umsatz aus Herstellung) oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

Weiterhin wurden Unternehmen ausgeschlossen, die kritische Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen und keine Reaktion im Sinne der Einleitung von Gegenmaßnahmen zeigen. Ebenfalls einem Ausschluss unterliegen Unternehmen, gegen die schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags/ Rote Flagge") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework vorliegen.

Die Evaluierung des Umgangs mit schwerwiegenden Vorwürfen des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework wird auf einer Skala/Score von 0 bis 9 vorgenommen.

Rote Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt ist, die noch nicht beigelegt wurden. Bei einer roten Flagge beträgt der MSCI ESG Controversy Score 0.

Orangefarbene Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder den Großteil der Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an einer sehr schwerwiegenden Kontroverse beigelegt hat oder weiterhin über einen Geschäftspartner in eine sehr schwerwiegende Kontroverse verwickelt ist oder direkt in einen oder mehrere schwere Fälle verwickelt ist. Ab der Einstufung "Orangefarbene Flagge" eines Emittenten liegt ein Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 vor.

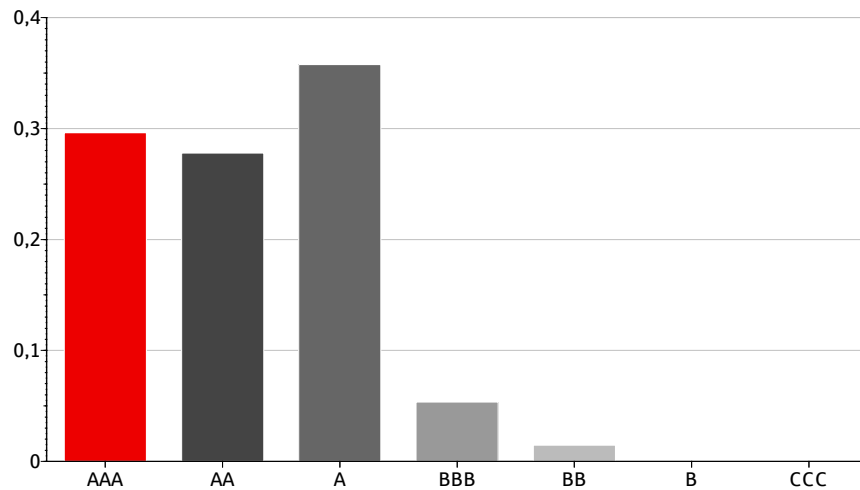
Gelbe Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder die meisten oder alle Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an schweren oder sehr schweren Kontroversen beigelegt hat oder direkt in einen oder mehrere Fälle verwickelt ist, die als mäßig schwerwiegend eingestuft sind (Score 2 bis 4).

Grüne Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen nicht direkt in größere Kontroversen verwickelt ist. Es könnte jedoch eine Verwicklung in einige kleinere Vorfälle oder in Praktiken mit potenziell nachteiligen Auswirkungen vorliegen (Score 5 bis 9).

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

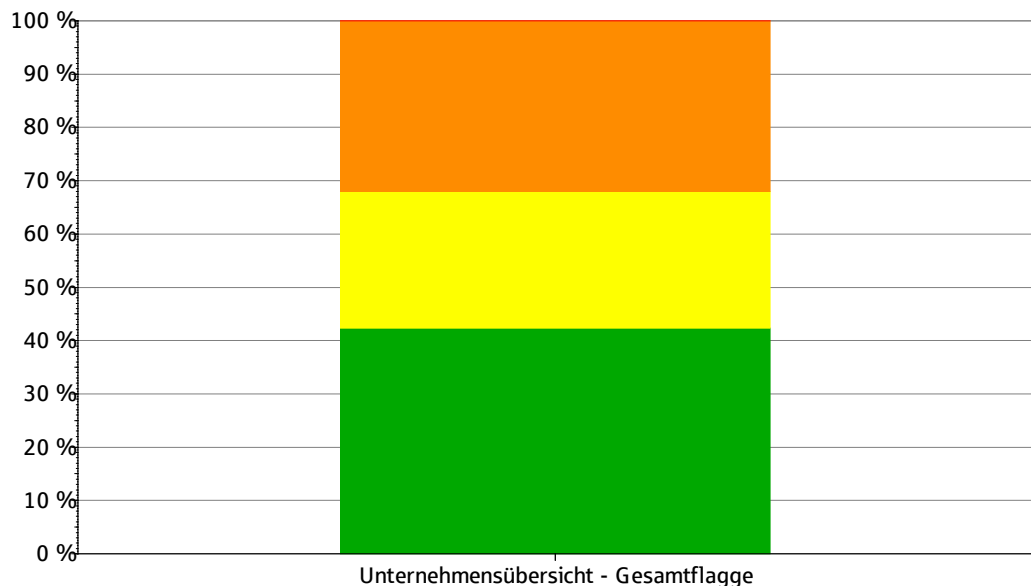
Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Verteilung des ESG-Ratings



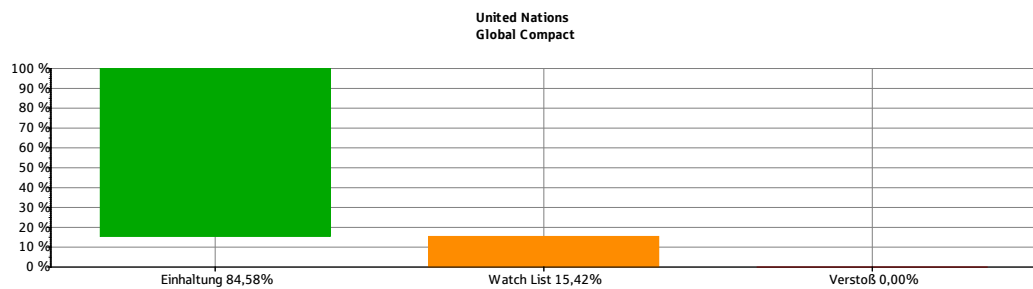
■ AAA	29,63 %
■ AA	27,79 %
■ A	35,76 %
■ BBB	5,36 %
■ BB	1,46 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

Kontroversen gesamt

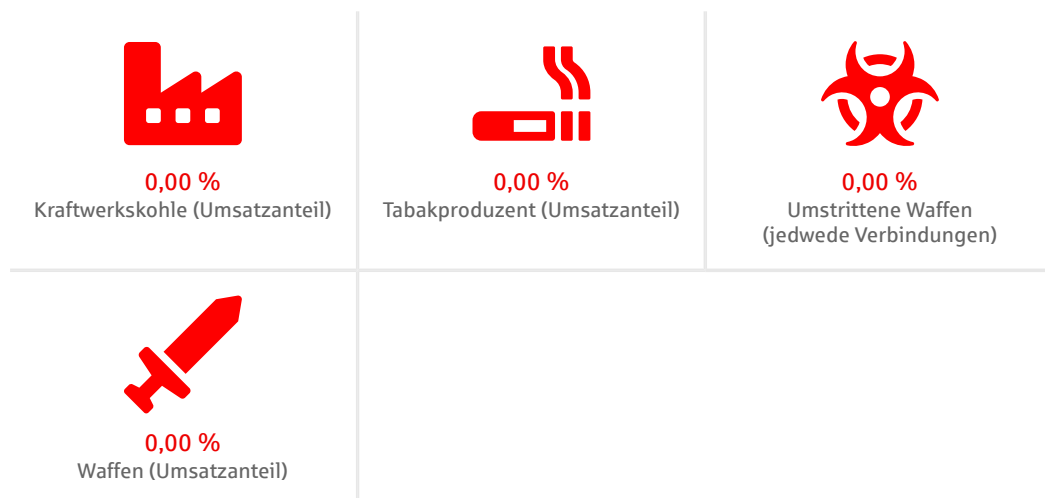


■ Grün	42,31 %
■ Gelb	25,65 %
■ Orange	32,04 %
■ Rot	0,00 %

Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



Umstrittene Geschäftsfelder



ESG-Klassifikationsgruppen

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Febeffin (Umsatzanteil)	0,00 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC: Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or redisseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Vermögensverwaltung wurden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC.

Im Rahmen der Auswahl der Unternehmen und Emittenten für Investitionen wurde das Overall ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC betrachtet. Das Ziel war, auf Ebene des Portfolios mindestens ein durchschnittliches ESG-Rating von A zu erreichen.

Der Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die signifikante Umsätze mit Rüstungsgütern, geächteten Waffen, Kohle, Tabakproduktion oder nicht konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, basierte auf den Angaben von MSCI ESG Research LLC zu den spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb. Im Rahmen des Auswahlprozesses wurden Unternehmen ausgeschlossen, welche die definierten Schwellenwerte überschritten haben.

Eine Überwachung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente in Bezug auf diese Umsatzanteile der tangierten Unternehmen erfolgte quartalsweise.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien wurden Unternehmen und Emittenten mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen, die keine Gegenmaßnahmen initiiert haben, im Rahmen des Anlageprozesses ausgeschlossen.

Analog wurden Finanzinstrumente ausgeschlossen respektive verkauft, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweisen, gegen das schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework erhoben wurden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2023 - 31.12.2023

Hauptinvestitionen	ISIN	Sektor	Land	Anteil
ISHSI-MSCI EUR.SRI EODIS	IE00BGDPWW94	Fonds/ETF	Irland	7,94 %
JHHP EU.SM.C GU2 EUREOA	LU1834997006	Fonds/ETF	Luxemburg	5,24 %
T. ROWE PR.-US SM.C.EQ.I	LU0133096981	Fonds/ETF	Luxemburg	4,78 %
UBS(I.)ETF-S&P500 ESG ADL	IE00BHXMHK04	Fonds/ETF	Irland	3,99 %
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026	Beteiligungsgesellsch.	Bundesrepublik Deutschland	3,84 %
AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	FR0000120073	Herst. v. Industriegasen	Frankreich	3,71 %
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972	Verw.+Führ. v. Unt.	Frankreich	3,69 %
L OREAL INH. EO 0,2	FR0000120321	Verw.+Führ. v. Unt.	Frankreich	3,39 %
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	Beteiligungsgesellsch.	Bundesrepublik Deutschland	3,31 %
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215	Verw.+Führ. v. Unt.	Niederlande	3,29 %
ATLAS COPCO A	SE0017486889	Verw.+Führ. v. Unt.	Schweden	3,08 %
NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	DK0062498333	Herst. pharm. Spez.	Dänemark	2,93 %
XT-SP500EWESG 2C-HGDEOA	IE000IDLWOL4	Fonds/ETF	Irland	2,92 %

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

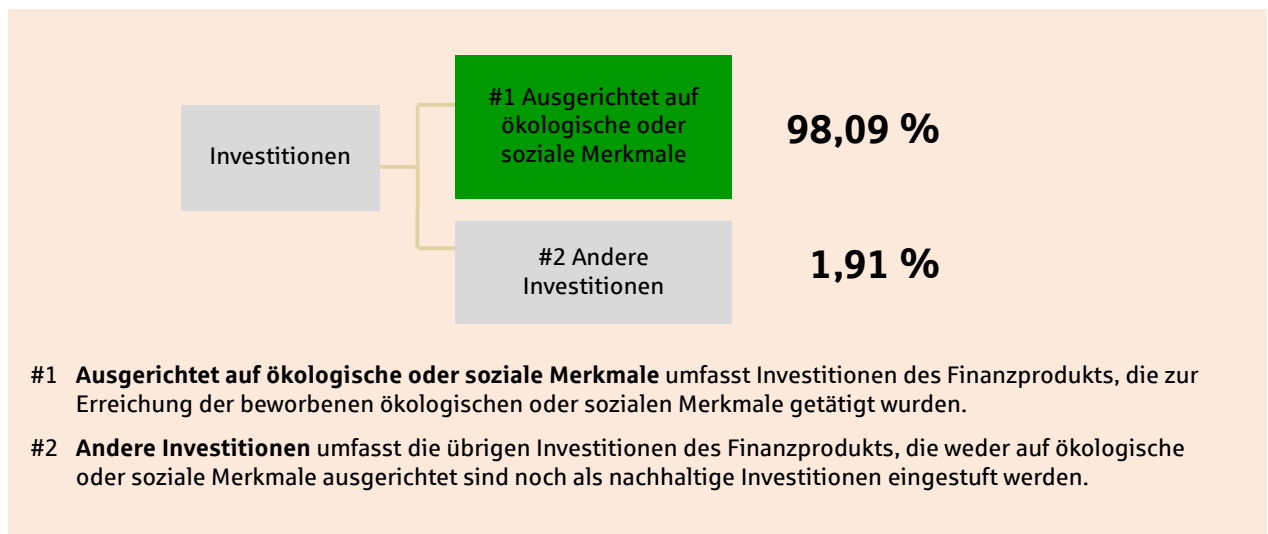


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

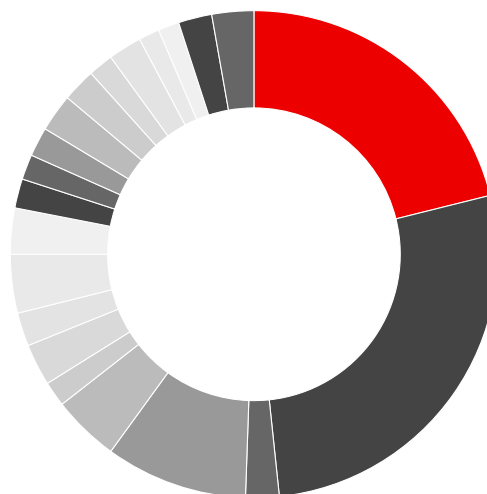
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren	Anteil
Verw.+Führ. v. Unt.	21,19 %
Treuhand-+ sonst.Fonds	27,11 %
Öffentliche Verwaltung	2,21 %
Beteiligungsgesellsch.	9,35 %
Herst. pharm. Spez.	4,71 %
Milchver.(o.H.Speiseeis)	1,62 %
Elektrizitätserz.	2,62 %
Verl. v. sonst.Software	2,39 %
Herst. v. Industriegasen	3,79 %
Verm.Baumasch.+ -ger.	2,93 %
Unternehmensberatung	2,11 %
Restaurants,Gaststätten	1,70 %
Sonst.m.Finanzd.v.T.	1,78 %

NACE-Sektoren	Anteil
■ KI (ohne Spezial-KI)	2,51 %
■ Herst.Kraftw.+ -motoren	2,22 %
■ Einzelh.DV-Ger., p.Ger.	1,67 %
■ Entw.+Progr.Internetpr.	2,31 %
■ Herstellung von Schuhen	1,46 %
■ Herst. v. Prüfmaschinen	1,38 %
■ Datenverarb., Hosting	2,03 %
■ Herst.el.Bauel.	2,90 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

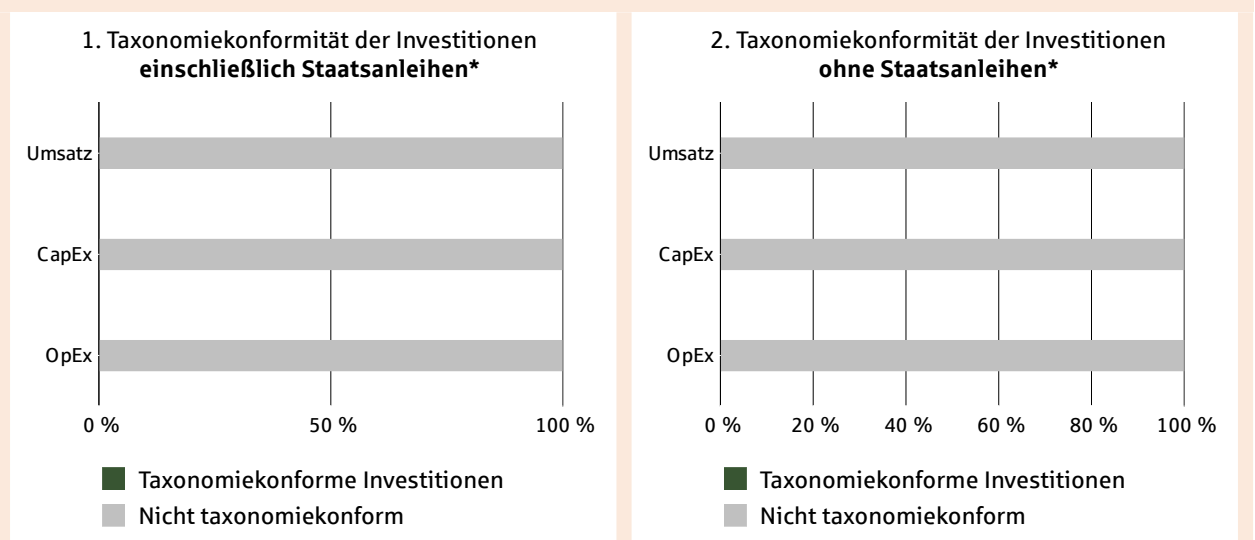
Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



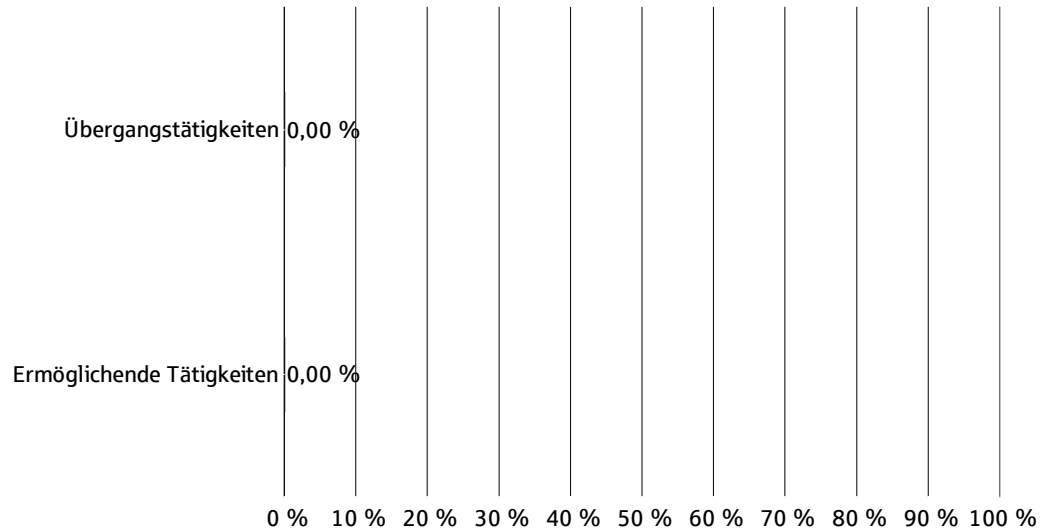
* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Verrechnungskonto	EUR	1,0000	1,91 %

Bei den "Anderen Investitionen" handelt es sich um alle Bestände oder Konten, die nicht mit ESG-Daten versorgt werden. Die Investitionen erfolgten aus Gründen der Diversifizierung.

Für diese Investitionen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Investitionsentscheidungen wurden stets auf Basis aktueller ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC getroffen.

Im zurückliegenden Kalenderjahr erfolgte auf Basis der ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC kein Deinvestment aufgrund einer Verschlechterung des ESG-Gesamtratings, eines Verstoßes gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder wegen erhobener schwerwiegender Vorwürfe ("Red Flags") wegen eines Verstoßes gegen ESG-Kriterien gemäß dem MSCI ESG Controversy Framework.